

Akkreditierungsbericht

Akkreditierungsverfahren an der

Fachhochschule Erfurt

**„Business Administration (Betriebswirtschaftslehre)“ (B.A.),
„Business Management“ (M.A.), „Finance and Accounting“ (M.A.)**

I. Ablauf des Akkreditierungsverfahrens

Erstmalige Akkreditierung am: 27. März 2007, **durch:** ACQUIN, **bis:** 30. September 2012

Reakkreditiert am: 28.03.2013 **durch:** ACQUIN **bis:** 30.09.2019

Vertragsschluss am: 15. Dezember 2017

Eingang der Selbstdokumentation: 15. Juli 2019

Datum der Vor-Ort-Begehung: 05./06. November 2019

Fachausschuss: Wirtschafts-, Rechts- und Sozialwissenschaften

Begleitung durch die Geschäftsstelle von ACQUIN: Lisa Stemmler

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission am: 24. März 2020, 10. Juli 2020

Zusammensetzung der Gutachtergruppe:

- Karl-Peter Abt, Dipl.- Volkswirt, IHK HGF a.D., Personalberatung
- Dipl.-Kfm. Gernot Keller, Hochschule Worms, LfbA für Internationales Rechnungswesen & Controlling
- Prof. Dr. Frank Thielemann, FH Aachen, Lehrgebiet Betriebswirtschaftslehre für Ingenieure
- Prof. Dr. Ernst Troßmann, Universität Hohenheim, Institut für Financial Management, Lehrstuhl Controlling
- Patricia Bartzel, Studentin im Studiengang „Kundenbeziehungsmanagement“ (M.Sc.), TU Chemnitz

Bewertungsgrundlage der Gutachtergruppe sind die Selbstdokumentation der Hochschule sowie die intensiven Gespräche mit Programmverantwortlichen und Lehrenden, Studierenden, Absolventinnen und Absolventen sowie Mitgliedern der Hochschulleitung während der Begehung vor Ort.

Als **Prüfungsgrundlage** dienen die „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ (AR-Kriterien) in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung.

Inhaltsverzeichnis

I.	Ablauf des Akkreditierungsverfahrens.....	1
II.	Ausgangslage	4
	1. Kurzportrait der Hochschule.....	4
	2. Gesamtstrategie der Hochschule	5
	3. Kurzinformationen zu den Studiengängen	5
	4. Ergebnisse aus der vorangegangenen Akkreditierung.....	7
III.	Darstellung und Bewertung	8
	1. Studiengangsübergreifende Feststellungen.....	8
	2. Business Administration (Betriebswirtschaftslehre) (B.A.).....	9
	2.1. Ziele.....	9
	2.2. Konzept.....	11
	3. Business Management (M.A.).....	16
	3.1. Ziele.....	16
	3.2. Konzept.....	18
	4. Finance and Accounting (M.A.)	24
	4.1. Ziele.....	24
	4.2. Konzept.....	25
	5. Implementierung	28
	5.1. Ressourcen	28
	5.2. Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation	29
	5.3. Transparenz und Dokumentation	31
	5.4. Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit	32
	5.5. Fazit.....	33
	6. Qualitätsmanagement.....	33
	6.1. Organisation und Mechanismen der Qualitätssicherung	33
	6.2. Umgang mit den Ergebnissen der Qualitätssicherung	34
	6.3. Fazit.....	34
	7. Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009 in der jeweils gültigen Fassung	35
	8. Akkreditierungsempfehlung.....	37
IV.	Beschluss/Beschlüsse der Akkreditierungskommission von ACQUIN.....	39
	1. Akkreditierungsbeschluss	39

II. Ausgangslage

1. **Kurzportrait der Hochschule**

1991 gegründet ist die Fachhochschule Erfurt (im Weiteren FHE) eine in der Stadt Erfurt, der Region und darüber hinaus verankerte, moderne und praxisorientierte Hochschule im Campus Thüringen mit stetig wachsender Nachfrage. Aktuell sind an der FHE ca. 3.900 Studierende, denen ca. 400 Lehrende und Mitarbeiter*innen zur Seite stehen.

Die qualitativ hochwertige und praxisorientierte Lehre als primäre Aufgabe bereitet die Studierenden gemeinsam mit anwendungsorientierter Forschung optimal auf ihre spätere berufliche Tätigkeit vor. Die wachsenden Angebote zum Erlernen von Sprachen, interkultureller Kompetenz oder zum Erwerb von Schlüssel- und Basiskompetenzen sowie in der runden die Ausbildungsangebote ab. Das Netzwerk zur Wirtschaft, zu Verbänden und Institutionen erleichtert die Berufseinmündung der Absolvent*innen.

Neben der traditionell mit der Blumenstadt Erfurt entstandenen „grünen“ Fakultät Landschaftsarchitektur, Gartenbau und Forst sowie auf die Historie der Ingenieurschulausbildung im Bauwesen zurückgreifende Profilierung liegt der Fokus des Studienangebots auf den Verbindungen zwischen Planen, Bauen, Umwelt – Mensch, Raum, Natur. In diesem organisatorischen Rahmen von den vertretenden Fachstudienrichtungen regelmäßig 18 Bachelor- und 16 Masterstudiengänge angeboten.

Die FHE zeichnet sich durch ein breites Fächerspektrum aus. Die sechs bestehenden Fakultäten sind im Einzelnen:

- Die Fakultät für angewandte Sozialwissenschaften
- Die Fakultät für Architektur und Stadtplanung
- Die Fakultät für Bauingenieurwesen und Konservierung/Restaurierung
- Die Fakultät für Gebäudetechnik und Informatik
- Die Fakultät für Landschaftsarchitektur, Gartenbau und Forst
- Die Fakultät für Wirtschaft – Logistik - Verkehr

Die FHE steht für die Etablierung Thüringens als Bildungs- und Wissenschaftsstandort, indem sie mit ihrem wissenschaftlichen Auftrag in die Landeshauptstadt und in die Region hineinwirkt. Einerseits ist die Fachhochschule ein stabiler lokaler Wirtschaftsfaktor, andererseits ein wichtiger Ansprechpartner für angewandte Forschung und Entwicklung in der Zusammenarbeit mit mittelständischen Unternehmen und öffentlichen Einrichtungen. Eine Vielzahl von Kooperationen verbinden die FHE und ihre Bereiche mit der Stadt Erfurt, Unternehmen und Institutionen in der Region, in Europa und weltweit.

Durch die kontinuierliche und flexible Entwicklung bestehender Strukturen und Studienangebote schärft die Hochschule ihr Profil, pflegt ihre Stärken und reagiert auf die Erfordernisse nach mehr Qualität in Lehre und Forschung.

2. Gesamtstrategie der Hochschule

Mit der Gründung des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften 1992 hat die FHE der Entwicklung der Landeshauptstadt Erfurt zum Wirtschaftszentrum Thüringens beigetragen. Seit über 25 Jahren werden Betriebswirte auch für den Thüringer Arbeitsmarkt ausgebildet, der von klein- und mittelständischen Unternehmen dominiert wird.

Die hier hervorgebrachten Absolventen und Absolventinnen arbeiten teilweise in deren Führungsetagen oder haben mit eigenen Unternehmen die Firmenpalette erweitert. Die Verknüpfung zu den Unternehmen der Region entspricht der Politik der Hochschule. So werden vor allem in den Bereichen Unternehmensführung/ Entrepreneurship, Personalmanagement, betriebliche Logistik und Marketing zahlreiche Unternehmenspraxisprojekte durchgeführt. Logistik ist zugleich die Schnittstelle zur Nachbarfachrichtung Verkehrs- und Transportwesen.

Das Erlernen der Zusammenhänge des Wirtschaftens steht außerdem im Zusammenhang mit der Ausrichtung der Hochschule auf Mensch und Umwelt. So tragen auch einige Kollegen aus den Gebieten Volkswirtschaftslehre, Betriebswirtschaftslehre und Wirtschaftsrecht zur wirtschaftswissenschaftlichen Ausbildung in den (Wirtschafts-)Ingenieur-Studiengängen an der FHE bei.

3. Kurzinformationen zu den Studiengängen

Der sechssemestrige Bachelorstudiengang „Business Administration (Betriebswirtschaftslehre)“ (B.A.) wird jährlich zum Wintersemester angeboten und umfasst 180 ECTS-Punkte. Im Durchschnitt stehen 150 Studienplätze zur Verfügung und in der Regel Vollzeit wird studiert. Es besteht auch eine duale Studienoption, zu der zugelassen wird, wer neben der allgemeinen Hochschulzugangsberechtigung einen gültigen und rechtsverbindlichen abgeschlossenen Berufsausbildungsvertrag mit einem Ausbildungsbetrieb nachweisen kann. Eine duale Studienvariante ist in Planung.

Der viersemestrige Masterstudiengang „Business Management“ (M.A.) wird als konsekutives Studienprogramm jährlich zum Wintersemester angeboten und umfasst 120 ECTS-Punkte. Im Durchschnitt stehen 30 Studienplätze zur Verfügung und neben dem Vollzeitstudium kann auf Antrag auch in Teilzeit studiert werden. Zugelassen wird, wer einen ersten Hochschulabschluss oder einen Abschluss einer staatlich anerkannten oder staatlichen Berufsakademie in einem wissenschaftlichen Studiengang nachweisen kann. Die Gesamtnote des ersten Hochschulabschlusses muss mit

mindestens 2,0 – abweichend davon bis zu einer Gesamtnote von 2,5 betragen, wenn die Abschlussarbeit mit 2,0 bewertet wurde. Zudem wird das Sprachniveau B 2 nach dem europäischen Referenzrahmen (GERR) oder UniCert II vorausgesetzt.

Der ebenfalls viersemestrige Masterstudiengang „Finance and Accounting“ (M.A.) wird auch als konsekutives Studienprogramm jährlich zum Wintersemester angeboten und umfasst ebenfalls 120 ECTS-Punkte. Im Durchschnitt stehen 25 Studienplätze zur Verfügung und neben dem Vollzeitstudium kann auf Antrag in Teilzeit studiert werden. Die Zulassungsvoraussetzungen bestehen analog zum Masterstudiengang „Business Management“ (M.A.) aus einem ersten Hochschulabschluss oder einen Abschluss einer staatlich anerkannten oder staatlichen Berufsakademie in einem wissenschaftlichen Studiengang. Zugleich muss die Abschlussarbeit aus einem der Themenbereiche Rechnungswesen, Controlling, Finanzierung oder Steuerlehre erfolgt sein und die Abschlussnote und Note der Abschlussarbeit mindestens 2,3 betragen. Auch im Studiengang „Finance and Controlling“ (M.A.) wird das Sprachniveau B 2 nach dem europäischen Referenzrahmen (GERR) oder UniCert II vorausgesetzt.

Die Vermittlung studiengangübergreifender Kompetenzen ist in § 9 der Rahmenprüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge festgelegt. Demnach sind diese Studienangebote der FHE oder anderer Hochschulen im Umfang von insgesamt sechs ECTS-Punkten als Bestandteil eines Bachelorstudienganges zu belegen. Dabei müssen die Studienangebote nicht dem gewählten Studiengang zugeordnet sein. Auch bei Masterstudiengänge können in den studiengangsspezifischen Bestimmungen studiengangübergreifende Kompetenzen im Umfang von sechs ECTS-Punkten vorgesehen sein.

4. Ergebnisse aus der vorangegangenen Akkreditierung

Die Studiengänge „Business Administration (Betriebswirtschaftslehre)“ (B.A.), „Business Management“ (M.A.), „Finance and Accounting“ (M.A.) wurden im Jahr 2013 durch ACQUIN begutachtet und akkreditiert.

Zur Optimierung der Studienprogramme wurden folgende allgemeine Empfehlungen ausgesprochen:

- Die Lehrevaluationen sollten in einem häufigeren als zweijährigen Turnus durchgeführt werden. Zudem sollte ein systematischerer steuerungswirksamer Umgang mit den Analyseergebnissen erfolgen.
- Es sollte darauf geachtet werden, dass die Studierenden ungeachtet der gewählten Studienrichtung und Modulkombination zur Prüfung der Kompetenzen eine ausgewogene Vielfalt an Prüfungsformen über den Gesamtstudienverlauf tatsächlich absolvieren müssen.

Zur Optimierung des Studiengangs „Business Administration (Betriebswirtschaftslehre)“ (B.A.) wurden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

- Das mögliche Mobilitätsfenster sollte in dem Studiengang klarer verankert werden.
- Es sollte sichergestellt werden, dass die jeweiligen Prüfungsformen zu Semesterbeginn verbindlich bekannt gegeben werden.

Zur Optimierung des Studiengangs „Finance and Accounting“ (M.A.) wurden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

- Die Inhalte der Vorlesungen im Bereich „Volkswirtschaft“ sollten stärker auf das Profil des Masterstudiengangs abgestimmt werden.
- Die Fakultät sollte eine gleichgewichtige Ausstattung der Bereiche „Steuern“ und „Finance“ anstreben. Es wäre zu überdenken, den Studienschwerpunkt „Steuern“ in der Darstellung des Studiengangs deutlicher nach außen zu kommunizieren.

Der Umgang mit den Empfehlungen war Gegenstand der erneuten Begutachtung.

III. Darstellung und Bewertung

1. Studiengangübergreifende Feststellungen

Bei Durchsicht der Modulbeschreibungen ist in den drei zu begutachtenden Studiengängen aufgefallen, dass immer wieder Module vorgesehen sind, die weniger als 5 ECTS-Punkte umfassen und / oder in der Angabe der ECTS-Punkte Dezimalstellen aufweisen. Dies sieht die Gutachtergruppe kritisch, da weder die Abweichung von der Sollvorschrift einer Mindestmodulgröße von 5 ECTS-Punkten der ländergemeinsamen Strukturvorgaben, noch die Vergabe von halben ECTS-Punkten nachvollziehbar begründet ist und im Falle der halben ECTS-Punkte zu Schwierigkeiten bei der Anrechnung im Falle eines Studiengangwechsels führen kann.

Eine weitere Schwierigkeit, die bei allen drei Studiengängen ins Gewicht fällt, betrifft die Angabe und praktische Umsetzung der Modulprüfungen. Während schon bei der vorangegangenen Akkreditierung eine höhere Vielfalt und stärkere Kompetenzorientierung hinsichtlich der vorgesehenen Prüfungsformen empfohlen wurde, hat die Gutachtergruppe immer noch eine starke Überlast von Klausuren festgestellt, besonders in den beiden Studiengängen „Business Administration (Betriebswirtschaftslehre)“ (B.A.) und „Finance and Accounting“ (M.A.). Die andere Schwierigkeit besteht in der Tatsache, dass auch bei Modulen im Umfang von 5 oder weniger ECTS-Punkten mehrfach mehrere (teils umfangreiche) Prüfungen vorgesehen sind, die auch häufig nicht modulbezogen sind. Solche Teilprüfungen sind in vielen Fällen als Prüfungsvorleistungen deklariert, die laut Aussage der Lehrenden bei zweimaligem Nichtbestehen dazu führen können, dass Studierende nicht zur eigentlichen Modulprüfung zugelassen werden. Im Gespräch mit den Studierenden hat sich die Vermutung einer unverhältnismäßigen Prüfungsbelastung gefestigt.

2. Business Administration (Betriebswirtschaftslehre) (B.A.)

Gegenstand der nachstehenden Ausführung ist ausschließlich die klassische Studienrichtung des Studiengangs „Business Administration (Betriebswirtschaftslehre)“ (B.A.). Eine Begutachtung bzw. Akkreditierung der geplanten dualen Studienvariante kann in Ermangelung ausreichender Dokumente nicht erfolgen.

2.1. Ziele

2.1.1 Qualifikationsziele des Studiengangs

Durch den Studiengang „Business Administration (Betriebswirtschaftslehre)“ (B.A.) sollen die Studierenden sachgemäß und inhaltlich fundiert auf die Arbeitswelt vorbereitet werden. Er führt zu einem grundständigen berufsqualifizierenden Abschluss. Studienziel ist die Schaffung von Arbeitsmarktfähigkeit durch die fundierte Vermittlung von wissenschaftlichen Grundlagen, Methodenwissen sowie berufspraktischen Qualifikationen für zahlreiche Berufsfelder der Betriebswirtschaft.

Der Bachelorstudiengang vermittelt umfassende Handlungskompetenzen für alle wirtschaftlichen und administrativen Aufgabenbereiche, bei denen das aktuelle betriebswirtschaftliche Instrumentarium erforderlich ist. Dazu zählt insbesondere die Fähigkeit, Problemstellungen des mittleren Managements zu erfassen, zu analysieren und zu bearbeiten sowie Entscheidungen fundiert vorzubereiten und zu treffen. Vermittelt werden sowohl die fachlichen Fertigkeiten der Betriebswirtschaft und angrenzender Fachgebiete als auch analytische, methodische und personale Kompetenzen.

In der Gesamtbetrachtung trägt der Studiengang zur Profilierung der Fachhochschule vor allem auf regionaler und Landes-Ebene bei. Der Kontakt zur regionalen Wirtschaft ist eine tragende Säule der Hochschulpolitik und wird durch die Lehrenden des Faches vorangetrieben. Die Ausbildung für den regionalen Arbeitsmarkt steht im Vordergrund der Fakultät.

Die erlangten Kompetenzen versetzen die Studierenden in die Lage, Konzepte und Instrumente des Managements zu beurteilen, formale Verfahren auf betriebswirtschaftliche Zusammenhänge anzuwenden sowie betriebswirtschaftliche Funktionen zu definieren und zu erkennen. Hinzu tritt die Fähigkeit, sich neues Wissen selbständig zu erarbeiten und fachliche Inhalte klar darstellen und vertreten zu können. Kompetenzen dieser Art bieten ein ausreichendes Fundament für den Einstieg in verschiedenste Unternehmensbereiche.

Die Qualifikationsziele sind an den entsprechenden Stellen (wie Studienordnung) ausreichend dargelegt. Der Studiengang gewährleistet eine angebrachte Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden sowie die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement.

Hinsichtlich der Vermittlung überfachlicher Kompetenzen ist mit Blick auf Fremdsprachen aufgefallen, dass man sich hinsichtlich Vorlesungssprache und begleitender Literatur nur in geringem

Umfang der englischen Sprache bedient. Eine durch Studiengangs-, Schwerpunkt- und Modultitel implizierte Konzentration auf die englische Sprache erscheint zwar sinnvoll, erfolgt allerdings aus Sicht der Gutachtergruppe sowie aus Studierendenperspektive ausbaufähig. Die Studierenden weisen darauf hin, dass bei bestimmten Modulkombinationen englischsprachige Angebote vollständig entfallen. Aus Sicht der Gutachter ist zu ergänzen, dass sowohl eine englischsprachige Studiengangbezeichnung, Studienschwerpunkte als auch Modultitel mitunter nicht die tatsächliche Umsetzung hinsichtlich der Unterrichtssprache wiedergeben. Auf Nachfrage bestätigen Studierende, dass der englische Studiengangstitel ein entsprechendes Angebot impliziert und sinnvoll wäre. Das bestehende Angebot „Business English“ wird als sehr positiv wahrgenommen, u.a. weil sprachliche Hemmungen abgebaut werden.

Der Studiengang richtet sich vor allem an Personen mit ausgeprägtem Interesse an wirtschaftlichen und administrativen Bereichen von Unternehmen unterschiedlicher Größe. Konzipiert ist der Bachelorstudiengang „Business Administration“ (Betriebswirtschaftslehre) ursprünglich mit 170 Studienplätzen. Die faktische Anzahl der Studienplätze für jeden Jahrgang wird jedes Frühjahr vom Zentrum für studentische & akademische Angelegenheiten der FHE in Kooperation mit dem Zentrum für Qualität anhand der Kapazitäten der Fachrichtung berechnet. Dabei werden die Zahl der Professoren und Lehrkräfte für besondere Aufgaben, die bestehenden Studierendenzahlen sowie die Curricularwerte der Studiengänge berücksichtigt.

Die Nachfrage der Studieninteressierten ist im Verlauf der letzten Jahre insbesondere beim Bachelorstudiengang „Business Administration (Betriebswirtschaft)“ (B.A.) seit 2012 zurückgegangen. Das Verhältnis von Bewerberzahlen und Zulassung hat sich allerdings verschoben: so wurden im Wintersemester 2012/2013 noch rund 27 % und 2018/2019 nach Abschaffung des NC rund 51 % der Studienbewerber immatrikuliert.

Der Studiengang hat Kapazitäten, mehr Studierende aufzunehmen: Insgesamt ist zu beobachten, dass die Auslastung seit 2015 stetig abnimmt. 2018 lag die Auslastung des Studiengangs hinsichtlich der Studienanfänger bei gut 76 %. Insoweit blieb knapp ein Viertel der Kapazität des Studiengangs ungenutzt.

Das Gespräch mit der Hochschulleitung zeigte, dass die Fakultät immer noch fundamentaler Bestandteil hinsichtlich eigenständiger Studiengänge, aber zunehmend auch in interdisziplinärer Hinsicht (Lehrexport in andere Fachbereiche) ist. Hinsichtlich der Auslastung ist der Fachbereich hochschulweit allerdings nicht mehr der stärkste. Generell kämpfe Thüringen mit sinkenden Studierendenzahlen. Einige Studiengänge haben sich stabilisiert, andere haben an Zulauf verloren. Im Gegensatz zu den MINT-Fächern sei der Abwärtstrend in BWL neu.

Unter anderem werde mit dem (altersbedingten) Personalwechsel hier eine Wende angestrebt. Ebenso soll das Studienangebot intensiver beworben werden. Die quantitative Zielsetzung erscheint der Gutachtergruppe hinsichtlich Anzahl der vorgesehenen Studienplätze, Bewerbungen, Einschreibungen etc. realistisch.

2.1.2 Fazit

In der Gesamtbetrachtung verfügt der Studiengang über klar definierte, sinnvolle Ziele – auch auf Modulebene. Auf der Basis wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden werden adäquate Kompetenzen vermittelt, die für die Aufnahme einer beruflichen Tätigkeit in wirtschaftlichen und administrativen Bereichen von Unternehmen qualifizieren. Die grundlegende Zielausrichtung des Studiengangs wurde nicht verändert, da sie sich auch nach fachbereichsinterner Prüfung, auf der Grundlage von Evaluationen ebenso strategischen Abstimmungen in Klausurtagungen und Beratungen, als nach wie vor zutreffend erwiesen hat.

2.2. Konzept

2.2.1 Zugangsvoraussetzungen

Der generelle Zugang zu Studiengängen wird über § 3 der Studiengangsspezifischen Bestimmungen der FHE geregelt. Der Studiengang „Business Administration (Betriebswirtschaftslehre)“ (B.A.) war bis zum Studienjahr 2018/2019 per NC zulassungsbeschränkt. Jetzt kann jeder den Bachelorstudiengang „Business Administration (Betriebswirtschaftslehre)“ studieren, der aufgrund eines Zeugnisses der allgemeinen Hochschulreife, der Fachhochschulreife oder der fachgebundenen Hochschulreife seine Eignung für den Studiengang nachweist. Zum Studium berechtigt aber auch das erfolgreiche Ablegen der Meisterprüfung, der erfolgreiche Abschluss eines Bildungsgangs zum staatlich geprüften Techniker oder zum staatlich geprüften Betriebswirt, der erfolgreiche Abschluss einer der Meisterprüfung gleichwertigen beruflichen Fortbildung im erlernten Beruf nach dem Berufsausbildungsgesetz, nach der Handwerksordnung oder einer sonstigen öffentlich-rechtlichen Regelung sowie der erfolgreiche Abschluss einer sonstigen beruflichen Fortbildung, welche durch Rechtsverordnung als mit der Meisterprüfung gleichwertig festgestellt ist. Diese Zugangsvoraussetzungen erscheinen der Gutachtergruppe angemessen, die gewünschte Zielgruppe wird angesprochen.

2.2.2 Studiengangsaufbau

Der Bachelorstudiengang „Business Administration (Betriebswirtschaftslehre)“ (B.A.) gliedert sich in ein zweisemestriges Grundlagen- bzw. Orientierungsstudium (1. Studienabschnitt) sowie ein viersemestriges Vertiefungsstudium (2. Studienabschnitt). Mit dem Modul „Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre“ mit einer Kombination aus Vorlesung, Übungen wird ein umfassender

Überblick über die Teilgebiete der Betriebswirtschaftslehre vermittelt. Daran knüpfen weitere betriebswirtschaftliche Grundlagenmodule an. Die übergreifenden Methoden und Arbeitswerkzeuge der BWL erlernen die Studierenden im Modul „Quantitative Methoden“ sowie „Informationsverarbeitung“. Ökonomisch relevante Rechtsgrundlagen und volkswirtschaftliches Verständnis komplettieren die Grundlagenausbildung. Hinsichtlich zweier Modulbezeichnungen des zweiten Semesters „Marktorientierte Unternehmensführung“ sowie „Finanzwesen und interne Unternehmensrechnung“ ist nach Durchsicht der Modulbeschreibung und Klärung durch die Lehrenden zu konstatieren, dass diese (über die von Betitelung vermuteten Themengebiete hinaus) die im Ökonomiegrundstudium erwarteten ökonomischen Grundlagen von Bereichen wie Investitionsrechnung bis hin zu Vertrieb, Marketing und Personal mitabdecken. Wahlmodule sind nicht mehr im ersten und zweiten Semester vorgesehen, um die Konzentration auf den Grundlagenerwerb zu forcieren. Nach dem Erwerb betriebswirtschaftlichen Basiswissens bestehen ab dem 3. Semester mehrere Wahlmöglichkeiten. Zudem ist mindestens eine wirtschaftswissenschaftliche Hausarbeit anzufertigen.

Die erworbenen Kenntnisse werden im 5. Semester durch ein Berufspraktikum und Praxisprojekt weiter ausgebaut. Dieser Zeitraum kann auch für einen Studienaufenthalt an einer der ausländischen Partnerhochschulen genutzt werden. Dieses Mobilitätsfenster fügt sich sinnvoll in den Studienverlauf ein, wodurch die studiengangsspezifische Empfehlung der vorangegangenen Akkreditierung zufriedenstellend umgesetzt wurde. Zudem existieren Kooperationen und auch Forschungskontakte mit ausländischen Hochschulen; allerdings wird die Möglichkeit eines Auslandsstudiums tatsächlich nur in sehr geringem Umfang genutzt. Aufgrund der Gespräche mit den Studierenden ist die Gutachtergruppe der Auffassung, dass Interessierte bei der Planung ihres Auslandsaufenthalts besser unterstützt, existierende Unterstützungsangebote ausgebaut und vor allem besser kommuniziert werden sollten.

Die Anfertigung der Bachelorarbeit erfolgt regelhaft im 6. Semester. Zur Vorbereitung wird im Modul Schlüsselqualifikationen 1 neben rhetorischer Kommunikation auch auf das wissenschaftliche Arbeiten ausführlich und explizit eingegangen. Darüber hinaus wird entsprechendes Know-how in einzelnen Veranstaltungen, beispielsweise durch die Anfertigung von Hausarbeiten unter Anleitung der Dozenten, vermittelt. Insoweit ist gewährleistet, dass die Studierenden vor dem Verfassen der Abschlussarbeit die Befähigung zum wissenschaftlichen Arbeiten entsprechend des Bachelorniveaus erwerben.

Im Vertiefungsstudium wird das Grundlagenwissen durch die Pflichtmodule Makroökonomie, Rhetorische Kommunikation und Rahmenbedingungen wirtschaftlichen Handelns ergänzt. Darüber hinaus muss sich der Studierende für eine der folgenden vier Vertiefungsrichtungen entscheiden (vgl. § 8 (1) Studiengangsspezifische Bestimmungen):

- Finance, Accounting, Controlling, Taxation - FACT (Finanzierung, Rechnungswesen, Controlling, Steuern)
- Human Resource Management - HRM (Personalmanagement)
- Market Management - MM (Marktmanagement)
- Operations Management - OM (Operative Betriebsführung).

Neu ist, dass eine Vertiefung verpflichtend zu wählen ist; alternativ konnte bislang aus der Gesamtheit der Wahlpflichtmodule ein individuelles Profil zusammengestellt werden. Der Flyer zum Studiengang auf der Homepage des Fachbereichs (Stand: November 2019) zeigt jedoch noch die alte Variante an; dies muss aktualisiert werden.

2.2.3 Modularisierung und Arbeitsbelastung

Die Modulbeschreibungen sind vollständig und kompetenzorientiert gestaltet, allerdings sind im Modulhandbuch einige kleinere Fehler bezgl. Arbeitsaufwand und Literatur zu beseitigen. Eine einheitliche alphabetische Literaturangabe, die den Anforderungen wissenschaftlichen Arbeitens genügt, wäre außerdem wünschenswert. Die Gewichtung einzelner Module zur Berechnung der Endnote wurde dahingehend geändert, dass diese im Studienverlauf relativ gleich auf alle Module verteilt wird, anders als bei der bisherigen Berechnung, bei der die Module im ersten und zweiten Semester geringer als in den folgenden Semestern bewertet wurden. Neue Berechnungsgrundlage ist eine durchschnittliche Gewichtung der Module nach ihrem Anteil an ECTS-Punkten (180 ECTS-Punkte abzüglich 36 ECTS-Punkte ohne Note für Praktikum und Wahlmodule ergibt damit 1 ECTS = 0,7% an der Endnote). Eine Erhöhung der ECTS-Punkte für die Wahlpflichtmodule im Bereich VWL erfolgte von 5 auf 6 Punkte. Insgesamt variieren die Modulgrößen zwischen zwei und acht ECTS-Punkten. Modulgrößen von weniger als 5 ECTS-Punkten bilden somit keine Ausnahme. Sie entsprechen damit nicht der Sollvorschrift der Vorgaben der Kultusministerkonferenz und sind aus Sicht der Gutachtergruppe auch nicht stichhaltig begründet. Plausible Erklärungen zu diesen Abweichungen konnten auch im Gespräch mit den Lehrenden/ Programmverantwortlichen nicht vorgebracht werden.

Die Arbeitsbelastung in diesem Vollzeitstudiengang beträgt, wie in der Selbstdokumentation aufgeführt wird, maximal 900 Stunden pro Semester, wobei ein Leistungspunkt einem zeitlichen Aufwand von etwa 30 Stunden gleichgesetzt wird. Dieser Zeitansatz entspricht den einschlägigen Vorgaben modularisierter Studiengänge und enthält den Workload für Präsenzstunden, Stunden der Vor- und Nachbereitung sowie für Selbststudium/ Literaturstudium, Prüfungsvorbereitungen und Prüfungen. Der in den Modulbeschreibungen ausgewiesene Workload beruht auf Schätzungen durch die Modulverantwortlichen. Die Schätzung wurde aufgrund mehrjähriger Erfahrungen und evaluierter Ergebnisse sowie aufgrund des mündlichen Feedbacks von Studierenden festgelegt und gegebenenfalls angepasst. Aus den Ergebnissen der Studierendenevaluation ergibt sich jedoch der Wunsch, die Arbeitsbelastung einzelner Module noch einmal zu überprüfen.

Der konkrete Workload für ein Modul ist in der jeweiligen Modulbeschreibung nachlesbar. Die Kohortenanalyse zeigt, dass 64% der Studierenden im Bachelor-Studiengang das Ende der Regelstudienzeit erreichen. Von diesen haben knapp 57% das Studium in Regelstudienzeit abgeschlossen. 28% der Kohorte benötigen mindestens ein Semester mehr Zeit für ihren Studienabschluss. 7% sind auch drei Semester nach der Regelstudienzeit noch im Studiengang immatrikuliert. Der Workload erscheint nach Einschätzung der Gutachtergruppe insgesamt realistisch und angemessen und die Studierbarkeit ist durch eine angemessene Prüfungsdichte und -organisation gewährleistet.

2.2.4 Lernkontext

Im Bachelorstudiengang wird in den Pflichtmodulen des Orientierungsstudiums sowie im Pflichtmodule Makroökonomie im 3. Semester das Wissen in Form von Vorlesungen vermittelt.

Sobald die Fähigkeiten der Studierenden in Form von Rechen-/ Anwendungsaufgaben abgeprüft sind, kommen zusätzlich Übungen und Tutorien zum Einsatz. Tutorien finden in möglichst kleinen Gruppen statt. Die Umsetzbarkeit richtet sich nach den Lehrkapazitäten und den finanziellen wie fachlichen Möglichkeiten, wissenschaftliche Hilfskräfte zu engagieren. In den Fächern Rechnungswesen und Steuerlehre kommen zum Beispiel regelmäßig Tutoren und Tutorinnen zum Einsatz, die an mehreren Wochenterminen Übungsmöglichkeiten anbieten. Im Fach Informationsverarbeitung lernen die Studierenden die Verwendung der notwendigen Software durch Übungen an den Rechnern in den PC-Pools. Eine Ausnahme bildet im ersten Semester die in der ersten Woche stattfindenden Business Simulation zur Einführung in die BWL, bei der die Studierenden in Gruppen zusammenarbeiten und eine virtuelle Unternehmung betreiben. Ab dem zweiten Semester beginnt die Sprachausbildung, die in den Sprachlabors des Sprachenzentrums in Kleingruppen durchgeführt wird. Mit Beginn des Hauptstudiums erhöht sich die Vielfalt der Lehrmethoden. Im Pflichtmodul „Schlüsselqualifikationen“ (Inhalte u.a. Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens und Rhetorische/ Praktische Kommunikation)“ erleben die Studierenden in kleinen Gruppen die Herausforderungen der Kommunikation und Teamarbeit. Dies wird unterstützt durch spezielle Räume/ Einrichtungen und technisches Equipment (Videoaufnahmen). In den Wahlpflichtmodulen des 3., 4. und 6. Semesters variieren die Lehrformen: Am häufigsten kommen Seminare, Projekt- und Fallstudienarbeiten oder Vorlesungen mit Übungen zum Einsatz. Mit dem Praxismodul wird eine Verbindung zwischen Hochschule und Praxis unter Anleitung vermittelt, hier lösen die Studierenden Probleme aus der Praxis mit Methoden/ Herangehensweisen aus dem Studium. Im Praxissemester arbeiten die Studierenden eine längere Zeit direkt vor Ort im Unternehmen. Sie haben während der Zeit einen Ansprechpartner in der Fachrichtung und werden mindestens einmal im Semester zu einem Blockseminar eingeladen, in dem sie sich mit mehreren Kommilitonen und dem Dozenten über ihren Praxiseinsatz austauschen. Eines dieser Seminare ist als Peer-Learning

Seminar aufgebaut. Hier haben die Studenten Gelegenheit an den Praktikumsvorträgen höherer Semester teilzunehmen, um an deren Erfahrungen und Wissen teilzuhaben.

In der Summe bedeutet dies eine ausreichende Varianz an Lehr- und Lernformen, die auch innovative Lehrmethoden aufgreift.

2.2.5 Prüfungssystem

Laut Aussage der Hochschulleitung wurde die Prüfungsordnung einer Rechtsprüfung unterzogen und verabschiedet. Die Prüfungen in den Studiengängen der Fachrichtung Wirtschaftswissenschaften basieren auf der am 24.04.2019 vom Senat der FHE verabschiedeten Rahmenprüfungs- und Rahmenstudienordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge und den darauf aufbauenden Studiengangsspezifischen Bestimmungen, die von der Fakultät beschlossen wurden. In der Regel finden fünf oder sechs Prüfungen pro Semester statt. Alternativ zur Prüfung am Ende eines jeden Moduls können studienbegleitende Leistungsnachweise von den Studierenden gefordert werden. Dadurch reduziert sich die Prüfungsbelastung zum Ende des jeweiligen Semesters. Der genaue Prüfungsplan pro Semester ist den Anlagen der Studiengangsspezifischen Bestimmungen zu entnehmen. Die Prüfungsart pro Modul ist in den Studiengangsspezifischen Bestimmungen sowie in den Modulbeschreibungen festgelegt. Die Prüfungsergebnisse werden schriftlich dokumentiert; Bewertungsmaßstäbe werden den Studierenden vor Prüfungsbeginn bekannt gegeben und Prüfungsentscheidungen auf Antrag begründet. Sehr gut von den Studierenden bewertet wird das Angebot des Online- Notenspiegels. Die Studiengangsspezifischen Bedingungen sehen in diesem Studiengang einen Verbesserungsversuch vor: Eine im ersten Versuch bestandene Prüfung, die im Regelsemester des jeweiligen Moduls absolviert wurde, kann zur einmaligen Notenverbesserung im nächsten Prüfungszeitraum, in dem die Prüfung angeboten wird, wiederholt werden. Die Bachelorarbeit wird von den Studierenden im 5. oder 6. Fachsemester im Anschluss an das Berufspraktikum als fächerübergreifende größere Aufgabe bearbeitet. Nach Abgabe und Bewertung der Arbeit wird sie in einem Kolloquium verteidigt.

Um die in dem Studiengang angestrebten Kompetenzen zu überprüfen, ist eine ausgewogenere Vielfalt an Prüfungsformen über den Gesamtstudienverlauf auch ungeachtet der hohen Studierendenzahl anzustreben, da besonders in den ersten Semestern und im Wahlpflicht-Bereich ein Übergewicht an Klausuren zu beobachten ist. Dies dürfte aufgrund der Vertiefungs- und Wahloptionen mit geringeren Teilnehmerzahlen pro Modul vor allem im Vertiefungsstudium gut umsetzbar sein.

2.2.6 Fazit

Das Konzept des Studiengangs ist insgesamt geeignet, die Studiengangziele zu erreichen. In Bezug auf den Bachelorabschluss sind die vermittelten Inhalte und Kompetenzen angemessen. Der

Umfang der Pflicht-, Wahlpflicht- und Wahlmodule sowie die praktischen Studienanteile ist stimmig.

Die aus der vorangegangenen Akkreditierung resultierenden Empfehlungen wurden weitgehend berücksichtigt. So wurde sichergestellt, dass die jeweiligen Prüfungsformen zu Semesterbeginn verbindlich bekannt gegeben werden, auch wenn dies in sehr wenigen Fällen aus der jeweiligen Modulbeschreibung immer noch nicht deutlich hervorgeht.

Das Mobilitätsfenster wurde im Studiengang klarer verankert, indem Studierende im 5. Semester alternativ zum Praktikum ein Auslandssemester absolvieren können.

Es ist darauf zu achten, dass die Studierenden unabhängig von der der gewählten Studienrichtung und Modulkombination zur Prüfung der Kompetenzen eine ausgewogene Vielfalt an Prüfungsformen über den Gesamtstudienverlauf tatsächlich absolvieren müssen. Laut Aussage der Hochschule wird dies zwar nach Möglichkeit berücksichtigt, auf Grund der hohen Studierendenzahlen sind jedoch weiterhin Klausuren die häufigste Prüfungsform. Daher ist die Gutachtergruppe weiterhin der Auffassung, dass die Prüfungsformen hinsichtlich Kompetenzorientierung und Vielfaltigkeit gestärkt werden müssen.

3. Business Management (M.A.)

3.1. Ziele

3.1.1 Qualifikationsziele des Studiengangs

Laut § 2 der studiengangsspezifischen Bestimmungen für den Masterstudiengang „Business Management“ (M.A.) baut das Studienprogramm konsekutiv auf den Bachelorstudiengang „Business Administration (Betriebswirtschaftslehre)“ (B.A.) der FHE oder einem vergleichbaren Studiengang einer anderen Hochschule auf und führt zu einem erweiterten berufsqualifizierenden Abschluss.

Eine Schwerpunktsetzung ist in den Vertiefungsrichtungen Human Resource Management, Operations Management sowie Marketing Management individuell möglich und erfolgt durch die Kombination von Wahlpflichtfächern.

Absolventen und Absolventinnen sollen in der Lage sein, wirtschaftliche Prozesse zu analysieren, zu gestalten und zu steuern, Anpassungsbedarf zu erkennen, effektive und effiziente Maßnahmen dafür einzuleiten und deren Folgen abzuschätzen, im Unternehmensalltag mit Fachkollegen und -kolleginnen zu kooperieren sowie selbstständig und qualifiziert wissenschaftlich - auch im Hinblick auf weitere akademische Qualifikationen - zu arbeiten.

Die Anforderungen der Berufspraxis finden sich angemessen reflektiert, wenngleich der nicht mehr existente Praxisbeirat, der einige Male getagt hat, auch seit der letzten Reakkreditierung nicht mehr aktiviert werden konnte.

Nicht zuletzt durch das Modul „Unternehmenspraxisprojekt“ wird die Verflechtung des Studienprogramms mit den mittelständischen Unternehmen der Region dennoch gewährleistet. Die Studierenden werden insbesondere für den Thüringer Arbeitsmarkt ausgebildet, der von klein- und mittelständischen Unternehmen getragen wird. Vor diesem Hintergrund bestehen zahlreiche Kooperationen mit den Unternehmen der Region. Diese arbeitsmarktbezogene Ausrichtung des Studienprofils trifft auch für das Masterprogramm „Business Management“ (M.A.) zu. Zielgruppe dieses Studiengangs sind Absolventen wirtschaftswissenschaftlicher Studiengänge, die sich in den Bereichen „Human Resource Management“, „Operations Management“ und/oder „Marketing Management“ weiterqualifizieren wollen. Im Rahmen des Studiums werden z. B. in den Bereichen „Entrepreneurship“, „Personalmanagement“ und „Marketing“ viele Unternehmenspraxisprojekte bzw. Fallbeispiele seitens der Studierenden durchgeführt. Das bestehende Netzwerk zur Wirtschaft, zu Verbänden und Institutionen erleichtert den Absolventen zudem den erfolgreichen Berufseinstieg.

Die Förderung der überfachlichen Kompetenzen und der Persönlichkeitsentwicklung erfolgt überwiegend in der Modulgruppe Kommunikation I bis III und umfasst neben den Schwerpunkten Teambuilding, Gesprächsführung/Argumentation auch Themen wie Selbstmanagement mit dem Züricher Ressourcenmodell, Beratungsprozesse und Führungsaufgaben.

Blickt man auf die Vermittlung von Englischkenntnissen, sind die Module „Business English“ komplett weggefallen. Dies soll ab dem WS 2020 durch die geänderte Zulassungsvoraussetzung kompensiert werden, wonach in Business English der Nachweis eines B2-Niveaus spätestens bis zum 3. Semester vorausgesetzt wird. Weiter wird zur Entwicklung des Sprachniveaus ein verstärkter Einsatz englischsprachiger Literatur, eine Erhöhung englischsprachiger Anteile innerhalb der Module und englische Vorträge angestrebt. Daraus erschließt sich für die Gutachtergruppe aktuell noch eine Diskrepanz zwischen der englischsprachigen Bezeichnung des Studiengangs sowie der Vertiefungsrichtungen und dem Anteil englischsprachiger Studieninhalte.

3.1.2 Fazit

Der Studiengang verfügt über sinnvolle Ziele, die in den Ordnungsmitteln und im Diploma Supplement klar definiert sind. Die quantitative Zielsetzung wird laut Studierendenstatistik der Hochschule im Allgemeinen erreicht, die Studierendenzahlen liegen im Durchschnitt eher leicht über den vorhandenen Kapazitäten.

Die dem Qualifikationsniveau entsprechende Befähigung zum wissenschaftlichen Arbeiten wird durch ein Grundlagenmodul für empirische Forschungsmethoden („Empirische Sozialforschung /

Marktforschung“) sowie durch ein neu eingeführtes Modul („Empirisches Projekt“) sichergestellt. Letzteres setzt die Kenntnis empirischer Erhebungs- und Auswertungsmethoden aus dem Grundlagenmodul voraus und hat die Planung, Durchführung, Auswertung sowie Präsentation eigener empirischer Untersuchungen zum Gegenstand.

Die quantitativen Ziele sind für einen Masterstudiengang angemessen, so wird durchschnittlich von einer Kapazität zwischen 30 bis 40 Studienplätzen ausgegangen. Mit dieser begrenzten Zahl an Studienplätzen werden die Voraussetzungen für einen seminaristischen Unterricht, Gruppenarbeiten und einen engen Kontakt zwischen Dozenten und Studierenden gewährleistet. Durchschnittlich ist in den vergangenen Jahren eine leicht über den vorhandenen Kapazitäten liegende Studierendenzahl zu konstatieren. Auffällig ist die mit 42 % geringe Absolventenquote in der Regelstudienzeit, während die Abbrecherquote mit unter 10% vergleichsweise niedrig ausfällt. Die Gründe für den Studienabbruch lagen außerhalb eines Nichtbestehens und konnten auch trotz Nachfrage nicht näher aufgeklärt werden.

3.2. Konzept

3.2.1 Zugangsvoraussetzungen

Laut § 3 der studiengangsspezifischen Bestimmungen für den Masterstudiengang „Business Management“ (M.A.) kann das Studium aufnehmen, wer über einen ersten Hochschulabschluss oder den Abschluss einer staatlichen oder staatlich anerkannten Berufsakademie in einem wirtschaftswissenschaftlichen Studiengang verfügt. Die Gesamtnote des ersten Hochschulabschlusses muss mindestens 2,0 oder besser betragen. Abweichend davon sind bei einer Gesamtnote zwischen 2,1 und 2,5 die Zugangsvoraussetzungen auch erfüllt, wenn in dem vorangegangenen Studium eine Abschlussarbeit verfasst wurde, die mit der Note 2,0 oder besser bewertet wurde. War die Abschlussarbeit mit einem Kolloquium verbunden, so gilt die Gesamtnote aus der Abschlussarbeit und dem Kolloquium. Die Einreichung eines Motivationsschreibens wird seit dem Wintersemester 2015/16 nicht mehr gefordert.

Der Masterstudiengang „Business Management“ (M.A.) war in den vergangenen Jahren und ist auch für das Studienjahr 2019/2020 über einen Numerus Clausus (NC) zulassungsbeschränkt.

Überdies wird an selbiger Stelle angeführt, dass Kenntnisse der englischen Sprache auf dem Sprachniveau B2 nach dem gemeinsamen europäischen Referenzrahmen (GERR) oder UniCert II nachgewiesen werden müssen. Der Nachweis kann bis zum Ende des 3. Semesters (Vorlesungszeitraum) erbracht werden und ist Voraussetzung für die Zulassung zur Abschlussprüfung.

Die formulierten Zugangsvoraussetzungen sind klar ersichtlich und nach Einschätzung der Gutachtergruppe als angemessen zu bewerten.

Anerkennungen für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon Konvention sowie für außerhochschulisch erbrachte Leistungen sind in § 19 der Rahmenprüfungs- und Rahmenstudienordnung der FHE für die Bachelor- und Masterstudiengänge geregelt.

3.2.2 Studiengangsaufbau

Der konsekutive Masterstudiengang „Business Management“ (M.A.) umfasst vier Fachsemester und entwickelt die im Bachelor erworbenen wirtschaftswissenschaftlichen Grundlagen und Methodenkompetenz systematisch und anwendungsorientiert weiter. Die drei Studienschwerpunkte sind Human Resource Management, Operations Management und Marketing Management. Diese können auf dem Abschlusszeugnis ausgewiesen werden, wenn mindestens 20 ECTS-Punkte in einem Schwerpunkt absolviert und die Abschlussarbeit in diesem Schwerpunkt geschrieben wurde.

Für den erfolgreichen Abschluss des Studiums sind 120 ECTS-Punkte notwendig, die sich auf 30 ECTS-Punkte pro Semester verteilen.

Die ersten drei Semester setzen sich grundsätzlich analog zusammen: Zu belegen sind je zwei Pflichtmodule im Umfang von jeweils 5 ECTS-Punkten („Wirtschaftsprivatrecht“; „Rechnungswesen und Controlling“; „Modellierung von Geschäftsprozessen“; „Unternehmenspraxisprojekt“; „Empirisches Projekt“; „Steuerlehre und Finanzmanagement“) sowie je drei Wahlpflichtmodule aus den drei Schwerpunkten ebenfalls im Umfang von je 5 ECTS-Punkten. Die Vorlesungen und Seminare werden ergänzt durch Exkursionen, Unternehmensplanspiele und Vorträge sowie Workshops von Fachkräften aus der Wirtschaft. Neuerungen seit der vorangegangenen Akkreditierung bestehen hier zum einen darin, dass die drei Pflichtmodule „Wirtschaftsprivatrecht“, „Modellierung von Geschäftsprozessen“ und „Empirisches Projekt“ neu hinzugekommen sind und die Pflichtmodule nicht mehr 6, sondern nur noch 5 ECTS-Punkte umfassen. Hinsichtlich der Belegung der Wahlpflichtmodule ist neu, dass aus jedem der drei Schwerpunkte mindestens ein Modul verpflichtend belegt werden muss und dass die Module zum Kompetenzerwerb von Business English weggefallen sind.

Ergänzend zu den Pflicht- und Wahlpflichtmodulen sind in den ersten 3 Semestern je weitere 5 ECTS-Punkte über Wahlmodule aus den dreiteiligen Modulgruppen „Kommunikation I-III“ und „VWL I-III“ sowie bis zu 3 Wahlmodule aus dem Masterangebot der FHE oder anderer Hochschulen zu wählen. Sämtliche Wahlmodule werden mit 2,5 ECTS-Punkten angerechnet.

Im vierten Semester ist ein Masterseminar mit Kolloquium im Umfang von 5 ECTS-Punkten sowie die Bearbeitung der Masterthesis im Umfang von 25 ECTS-Punkten vorgesehen.

Der Umfang der Pflicht-, Wahlpflicht- und Wahlmodule ist angemessen und die Gutachtergruppe kommt insgesamt zu der Einschätzung, dass der Studiengang hinsichtlich der angestrebten Studiengangsziele stimmig aufgebaut ist und ausreichend Platz bietet, auch aktuelle Themen in die Module einzubinden. Die neu hinzugekommenen Module, insb. „Wirtschaftsprivatrecht“, bewerten die Gutachter als sinnvolle Ergänzung.

Die Verankerung eines Mobilitätsfensters fehlt jedoch. Es liegt in der Verantwortung der Studierenden darüber zu entscheiden, ob sie interkulturelle Kompetenzen erwerben möchten. Die Wahrnehmung eines Auslandssemesters wird als freiwillige Zusatzleistung im Rahmen des Studiums angesehen. Diese Haltung ist auf studentischer Seite wie auch in den Reihen der Lehrenden festzustellen gewesen. Hinzu kommt das mit nur lediglich 2 Modulen geringe Angebot an Lehrveranstaltungen in englischer Sprache. Daher suggeriert das Studienprogramm mit der englischsprachigen Bezeichnung des Masterstudiengangs sowie der Vertiefungsrichtungen mehr Internationalität, als tatsächlich geboten wird. Dieser Sachstand lässt mithin noch immer eine Diskrepanz erkennen und wurde bereits im Rahmen der Erst- sowie der Reakkreditierung von den Gutachtern kritisiert. Schon im Zuge der ersten Reakkreditierung fand jedoch der Studiengangstitel „Business Management“ Akzeptanz, da es sich um eine im deutschsprachigen Raum etablierte Begrifflichkeit handelt.

3.2.3 Modularisierung und Arbeitsbelastung

Der Studiengang ist vollständig modularisiert. Pro Semester sind 30 ECTS-Punkte vorgesehen, die bei einer Gleichsetzung von 30 Arbeitsstunden pro ECTS-Punkt im Vollzeitstudium etwa 900 Arbeitsstunden pro Semester ergeben.

Pflicht- und Wahlpflichtmodule weisen sämtlich je 5 ECTS-Punkte auf. Die Fälle der mit 2,5 ECTS-Punkten bewerteten Wahlmodulen sieht die Gutachtergruppe, wie bereits studiengangsübergreifend dargestellt, kritisch. Diese sind nach Berücksichtigung der Arbeitsbelastung durch die Vergabe ganzzahliger ECTS-Punkte zu vermeiden. Der Umfang der Pflicht-, Wahlpflicht und Wahlmodule ist mit je 30 ECTS-Punkten in jedem Semester angemessen.

Das Verhältnis von Präsenz- und Selbstlernzeit wird von der Gutachtergruppe als angemessen bewertet.

Die Studienplangestaltung ist grundsätzlich sinnvoll und übersichtlich. Das Modulhandbuch enthält alle nötigen Angaben; die Lernziele sind kompetenzorientiert formuliert. Von den Studierenden wurden weder von Überschneidungen noch Ausfall von Lehrveranstaltungen berichtet.

3.2.4 Lernkontext

Im Masterstudiengang „Business Management“ (M.A.) wird unter der Annahme, dass einige Studierende nach dem Abschluss vorrangig eigenständig Projekte, Teams oder eigene Unternehmen

führen, in zahlreichen Modulen die Veranstaltungsform Seminar oder Projekt eingesetzt, bei der die Studierenden Hausarbeiten, Referate, Konzeptpapiere und / oder eigene Befragungen konzipieren, durchführen sowie auswerten. Auch Vorlesungen, Planspiele und PC-Übungen kommen zum Einsatz. Zudem werden die breiten BWL Kenntnisse durch VWL Module und Kommunikationsmodule ergänzt.

Laut Aussage der Hochschule hat die FHE im Masterbereich aufgrund der geringeren Teilnehmerstärke bessere Möglichkeiten, auf eine breite Auswahl an Lehr- und Lernformen zuzugreifen.

Die Zusammensetzung der Lehrveranstaltungsform in den einzelnen Modulen wird von der Gutachtergruppe hinsichtlich der Lehrinhalte und Lernziele als ausgewogen und sinnvoll wahrgenommen.

Die Wahl der didaktischen und methodischen Mittel ist von den Qualifikationszielen sowie der Teilnehmerstärke der Veranstaltung abhängig. Zunehmend werden den Studierenden Lehr- und Lehrmaterialien über eine hochschulinterne Plattform zur Verfügung gestellt. Nach Auskunft der Studierenden trifft dies jedoch nicht für alle Lehrveranstaltungen zu. Eine Digitalisierungsstrategie zur Aufnahme moderner Ansätze in einzelnen Modulen oder zur Digitalisierung der Lehre ist darüber hinausgehend – auch nach Rücksprache mit den Lehrenden – bisher nicht angedacht.

3.2.5 Prüfungssystem

Die Prüfungsordnung wurde gemäß Aussage der Hochschulleitung einer Rechtsprüfung unterzogen und verabschiedet. Sämtliche Prüfungen in den Studiengängen der Fachrichtung Wirtschaftswissenschaften basieren auf der am 24.04.2019 vom Senat der FHE verabschiedeten Rahmenprüfungs- und Rahmenstudienordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge und der darauf aufbauenden spezifischen Bestimmungen für den Studiengang „Business Management“ (M.A.), die von der Fakultät mit Datum vom 05.06.2019 beschlossen wurde und ab dem Wintersemester 2020/21 gilt.

Prüfungsleistungen können nach Prüfungsform im Prüfungszeitraum oder die Lehrveranstaltungen begleitend abgelegt werden. Typische Prüfungsformen der Studiengänge sind Klausur, Fallstudie, Belegarbeit, Referat oder Hausarbeit. Die Prüfungsleistungen werden bewertet und benotet.

Wenngleich die Klausur im Masterstudiengang „Business Management“ die häufigste Prüfungsform zu sein scheint, ist diese Tatsache weniger auffällig als im begutachteten Bachelorstudiengang. Den unterschiedlichen Qualifikationszielen ist im durch eine ausreichende Varianz an Prüfungsformen Rechnung getragen. Auch eine Kompetenzorientierung kann hier grundsätzlich als gegeben, aber optimierungsfähig betrachtet werden.

Kritisch sieht die Gutachtergruppe auch in diesem Studienprogramm die zum Teil notwendigen Vorleistungen für eine Zulassung zur Prüfungsleistung (z.B. Modul BM-8270 „Internationales Management“), die zum Teil unpräzise Übernahme von Prüfungsleistungen aus dem der Studiengangsspezifischen Prüfungsordnung beigefügten Studien- und Prüfungsplan (z.B. Modul BM-6250 „Führung – Gruppe – Motivation“), eine Verpflichtung zur durchgehenden Vorlesungsteilnahme (z.B. Modul BM-5052 „Kommunikation II (Selbstmanagement“), einer unverhältnismäßigen und nicht begründeten Prüfungsbelastung mit zwei 120 minütigen Klausuren im Prüfungszeitraum (z.B. BM-3230 „Steuerlehre und Finanzmanagement“) sowie einer disqualifizierenden 5,0 in Teilgebieten eines Moduls (z.B. Modul BM-1220 „Rechnungswesen und Controlling“. Hier besteht Korrekturbedarf.

Abgeschlossen wird das Masterstudium mit dem Masterseminar, der Masterarbeit und dem zugehörigen Kolloquium von etwa 30 Minuten Dauer. Das Thema der Masterarbeit wird zu einem vom Prüfungsausschuss festzulegenden Zeitpunkt durch den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses ausgegeben, wenn mindestens 40 ECTS-Punkte erworben sind. Die Bearbeitungszeit für die Master Thesis beträgt grundsätzlich 16 Wochen. Die Master Thesis ist angenommen, wenn sie durch beide Prüfer mit mindestens „ausreichend“ (4,0) bewertet wurde.

Durch Einbezug der studentischen Vertretung wird der Prüfungsplan erstellt. Mit fünf bis sechs Prüfungen pro Semester ist eine angemessene Prüfungsdichte gegeben. Allerdings werden, neben Prüfungsleistungen, unbenotete und benotete Prüfungsvorleistungen vorausgesetzt, welche die Prüfungsdichte indirekt erhöht. Dies wurde von den Studierenden bemängelt. Überschneidungen von Prüfungsleistungen (beispielsweise Deadlines von Hausarbeiten und Prüfungsphasen) werden von den Lehrkräften berücksichtigt, sofern von den Studierenden thematisiert.

3.2.6 Fazit

Bezüglich der Variabilität der Prüfungsformen ist festzustellen, dass die in der vorangegangenen Akkreditierung formulierte Empfehlung bedingt umgesetzt wurde. Verbesserungspotenzial bleibt bestehen.

Insgesamt werden das Konzept des Studiengangs wie auch die einzelnen Module jedoch als geeignet angesehen, die Studiengangsziele zu erreichen. Die Gutachtergruppe kommt zu der Einschätzung, dass der Studiengang die Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse grundsätzlich erfüllt.

Der Studiengang „Business Management“ (M.A.) ist hinsichtlich der anvisierten Studiengangsziele stringent aufgebaut und bietet ausreichend Raum zur Einbindung aktueller Themen. Er zeichnet sich durch eine hohe Kreativität bei der Schaffung eines breiten Wahlangebots an Modulen aus, die dem Studierenden bis zur Anfertigung der Masterthesis die Flexibilität der Wahl seiner Vertiefungsrichtung wahrt.

Insgesamt ist das Konzept des Studiengangs geeignet, die Studiengangziele zu erreichen. Die Gutachtergruppe kommt daher zu dem Ergebnis, dass der Studiengang die Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse grundsätzlich erfüllt.

Aus der vorangegangenen Akkreditierung resultierende Empfehlungen wurden weitgehend berücksichtigt. So wurde sichergestellt, dass die jeweilige Prüfungsformen zu Semesterbeginn verbindlich bekannt gegeben wird.

4. Finance and Accounting (M.A.)

4.1. Ziele

4.1.1 Qualifikationsziele des Studiengangs

Laut § 2 der Studiengangsspezifischen Bestimmungen für den Masterstudiengang „Finance and Accounting“ baut das Studienprogramm konsekutiv auf dem Bachelorstudiengang „Business Administration (Betriebswirtschaftslehre)“ (B.A.) oder einem vergleichbaren Studiengang auf und führt zu einem erweiterten berufsqualifizierenden Abschluss. Die Bestimmung definiert zudem, dass der Studiengang auf die Bereiche Rechnungswesen, Controlling, Finanzierung und Steuerlehre fokussiert ist, aus denen entsprechend Pflicht- und Wahlpflichtmodule zu belegen sind.

Das Studium soll die Studierenden befähigen, wissenschaftliche und fachpraktische Probleme zu erkennen und Lösungskonzepte zu entwickeln und gleichzeitig die inhaltlichen und methodischen Lösungsschritte mit Bezug zum Diskussionsstand in Wissenschaft und Praxis zu begründen. Dazu gehört die Fähigkeit, zukünftige wirtschaftliche Entwicklungen zu analysieren und Anpassungsbedarfe zu erkennen, auf einzelwirtschaftlicher Ebene innovative Ideen zu entwickeln und gestaltend zu wirken, mit Kollegen/Kolleginnen zu kooperieren und im Team zu arbeiten sowie als Führungskraft motivierend zu wirken und der Vorbildfunktion gerecht zu werden.

Daher sollen im Rahmen des Masterstudiums auch überfachliche und persönlichkeitsbildende Kompetenzen vermittelt werden. Neben der Vertiefung der Englischkenntnisse durch (wenn auch eingeschränkten) Einsatz der englischen Sprache werden im Rahmen der Fachmodule kommunikative Kompetenzen erworben wie auch durch Selbstreflexion eine Einordnung der eigenen Tätigkeit in das gesellschaftliche Umfeld angeregt werden.

Berufliches Ziel ist es, neben den fachlichen auch die notwendigen sozialen Kompetenzen zu erwerben, um eine leitende Stellung oder berufliche Selbständigkeit zu erreichen.

4.1.2 Fazit

Der Studiengang „Finance and Accounting“ (M.A.) ist nach der formulierten Zielsetzung wie auch nach seiner konzeptionellen Anlage ein Masterstudiengang, der gezielt auf den Gesamtbereich des Finanz- und Rechnungswesens ausgerichtet ist. Dabei wird die in der aktuellen Fachdisziplin übliche Untergliederung in Finanzen, externes Rechnungswesen, internes Rechnungswesen, Controlling und Steuern zugrunde gelegt, in der Studienzielsetzung insgesamt adressiert und vor allem im Studienaufbau mit klarer Erkennbarkeit berücksichtigt. In allen Teilgebieten der Gesamtrichtung werden die erwartbaren, typischen Inhalte nach dem aktuellen Lehr- und Forschungsstand geboten und zudem in pointierter Weise durch Zusatzmodule punktuell vertieft. Damit können

die Studierenden zum einen die erwarteten fachspezifischen Kompetenzen auf Masterniveau erwerben und sich zum anderen darüber hinaus gemäß ihrer eigenen Wahl im Vertiefungsbereich ihrer individuellen Orientierung entsprechend spezialisieren.

4.2. Konzept

4.2.1 Zugangsvoraussetzungen

Die Zugangsvoraussetzungen für den Studiengang „Finance and Accounting“ (M.A.) sind in § 3 der Studiengangsspezifischen Bestimmungen für den Studiengang „Finance and Accounting“ festgelegt. Demnach muss neben einem ersten Hochschulabschluss oder einem Abschluss einer staatlichen oder staatlich anerkannten Berufsakademie in einem wirtschaftswissenschaftlichen Studiengang eine Abschlussnote von mindestens 2,3 im ersten Hochschulstudium oder Studium an einer Berufsakademie, eine Note von mindestens 2,3 für die Abschlussarbeit des ersten Hochschulstudiums oder Studiums an einer Berufsakademie und 3. eine Abschlussarbeit des ersten Hochschulstudiums oder Studiums an einer Berufsakademie aus einem der folgenden Themenbereiche: Rechnungswesen, Controlling, Finanzierung oder Steuerlehre nachgewiesen werden.

Bewerber und Bewerberinnen müssen darüber hinaus den Nachweis ausreichender Kenntnisse der englischen Sprache auf dem Sprachniveau B 2 nach dem gemeinsamen europäischen Referenzrahmen (GER) oder UniCert II erbringen. Der Nachweis kann bis zum Ende des 3. Semesters (Vorlesungszeitraum) erbracht werden, dieser ist Voraussetzung für die Zulassung zur Abschlussprüfung.

Die Zugangsvoraussetzungen sind angemessen und stellen ein einheitliches Mindestniveau der Masterstudierenden sicher. Abgesehen von der möglicherweise wegen der Vielzahl englischsprachiger Begrifflichkeiten erwarteten englischen Lehrsprache stimmen Studiengang, Module und Lehrveranstaltungen mit den gebotenen Inhalten überein.

4.2.2 Studiengangsaufbau

Für den erfolgreichen Abschluss des Studiengangs „Finance and Accounting“ (M.A.) sind 120 ECTS-Punkte notwendig, die sich zu je 30 ECTS-Punkten auf die vier Regelsemester verteilen.

Im ersten Fachsemester sind neben vier Pflichtmodulen („Unternehmensfinanzierung und Kapitalmarkt“, „Internationale Rechnungslegung“, „Strategisches Controlling & Unternehmensführung“, „Besteuerung natürlicher und juristischer Personen“) zu je 5 ECTS-Punkten zwei Pflichtmodule (jeweils Teil I der über drei Semester laufenden dreiteiligen Module „Wirtschaftsrecht“ und „Volkswirtschaftslehre“) zu je 2,5 ECTS-Punkten und ein Wahlpflichtmodul im Umfang von 5 ECTS-Punkten zu belegen.

Im zweiten Fachsemester sind drei Pflichtmodule („Kapitalstruktur und Finanzierungspolitik“, Wertorientiertes Controlling für Fortgeschrittene“, „Konzernabschluss und Konzernlagebericht“) zu je 5 ECTS-Punkten, Teil II der beiden dreiteiligen Pflichtmodulreihen zu je 2,5 ECTS-Punkten und zwei Wahlpflichtmodule zu wählen.

Im dritten Fachsemester sind zwei Pflichtmodule („Bewertung von Unternehmen und Vermögenswerten“, „Steuerplanung, Besteuerung internationaler Unternehmensaktivitäten“) zu je 5 ECTS-Punkten, Teil III der beiden dreiteiligen Pflichtmodulreihen zu je 2,5 ECTS-Punkten, zwei Wahlpflichtmodule sowie ein frei wählbares Wahlmodul aus dem Angebot der FHE und anderer Hochschulen im Umfang von 5 ECTS-Punkten zu wählen.

Im vierten Fachsemester wird neben der Bearbeitung der Masterarbeit im Umfang von 25 ECTS-Punkten ein Masterseminar mit Kolloquium im Umfang von 5 ECTS-Punkten belegt.

Die Umsetzung des Konzepts im täglichen Studienablauf, in der Beratung der Studierenden und der tatsächlichen Lehr- und Studienpraxis gelingt. Dies ist deshalb bemerkenswert, weil die Formulierung der Studienbedingungen mit Pflicht-, Wahlpflicht- und Wahlmodulen in der studiengangs speziellen Prüfungsordnung § 4 Abs. 7 sowie in den daran orientierten weiteren Materialien letztlich unklar und mehrdeutig auslegbar ist. Sie würde (wegen des in den einschlägigen Texten verwendeten Wortes „oder“) jedenfalls eine sehr einseitige Interpretation erlauben, wodurch beispielsweise ein Studiendurchlauf ohne Steuerlehre-Modul möglich und so dieser Teilbereich völlig vermeidbar wäre. Das bedeutet, dass die gewünschte und gelebte Praxis, die auf einer engeren Interpretation beruht, einer entsprechenden juristischen Auseinandersetzung nicht standhalten könnte. Eine entsprechende Umformulierung, die dem gewünschten und auch praktizierten Ergebnis entspricht, ist daher zwingend. Anderenfalls wäre die Erreichung des deklarierten Studiengangsziels nicht gewährleistet.

Die Empfehlung aus der Erstakkreditierung, den Schwerpunkt „Steuern“ gleichwertig zu den anderen Schwerpunkten darzustellen und in der Außenpräsentation deutlich zu machen, wurde offensichtlich und erkennbar umgesetzt.

Das Studienkonzept bildet im Ganzen inhaltlich und in der Abfolge adäquate Studienkomponenten studienzielentsprechend ab, enthält aber formal in den studienzielabrundenden Basiskomponenten aus Nachbarfächern insgesamt sechs Module zu je 2,5 ECTS-Punkten. Das Unterschreiten des Standard-Mindestumfangs von Modulen ist nach Ansicht der Gutachtergruppe wie bereits dargelegt weder begründet noch gerechtfertigt.

Der aus der Erstakkreditierung stammenden Empfehlung, die für den Studiengang „Finance and Accounting“ (M.A.) erforderlichen Basiskompetenzen in Volkswirtschaftslehre auf das Profil des

Studiengangs abzustimmen, wurde zwar damit inhaltlich entsprochen, ist in der vorliegenden Form allerdings aufgrund der Kleinteiligkeit kaum regelkonform.

4.2.3 Modularisierung und Arbeitsbelastung

Auch der Masterstudiengang „Finance and Accounting“ (M.A.) ist vollständig modularisiert. Wie bei den anderen begutachteten Studiengängen sind 30 ECTS-Punkte pro Semester vorgesehen, die bei einer Gleichsetzung von 30 Arbeitsstunden pro ECTS-Punkt im Vollzeitstudium etwa 900 Arbeitsstunden pro Semester ergeben.

Die meisten Module umfassen 5 ECTS-Punkte, wobei vereinzelt mehr als eine Prüfungsleistung vorgesehen ist, analog zum Masterstudiengang „Business Management“ (M.A.) sind jedoch auch Wahlpflichtmodule im Umfang von 2,5 ECTS-Punkten vorgesehen, was nach Ansicht der Gutachtergruppe nicht ausreichend begründet ist.

4.2.4 Lernkontext

Neben den klassischen Lehrveranstaltungsformen Vorlesung, Seminar, Übung wird in allen begutachteten Studiengängen auch der als „Lehrgespräch mit Übungen“ bezeichnete seminaristische Unterricht angegeben.

Prinzipiell liegt der Fokus auf einer durch Fallstudien und Übungen praxisnahen Vermittlung spezialisierten Wissens, das auf mögliche berufliche Laufbahnen zugeschnitten sein soll.

Praxisnähe erfolgt in Form von Exkursionen, die zwar nicht explizit im Curriculum verankert sind, aber in einigen Modulen auf regelmäßiger Basis erfolgen, wie z.B. im Modul VWL I (Finanzpolitik), in dem eine Exkursion nach Berlin zum Bundestag und Lobbyverbänden unternommen wird.

Die Lehr- und Lernformen werden von der Gutachtergruppe als den Studiengangszielen angemessen wahrgenommen.

4.2.5 Prüfungssystem

Im gesamten Studienverlauf weist auch der Masterstudiengang „Finance and Accounting“ (M.A.) ein Übergewicht an Klausuren auf. Die Prüfungsformen „Modulprüfung“ oder „Seminarleistung“ werden nicht weiter spezifiziert.

Was die Modulabschlussleistungen betrifft, hat die Gutachtergruppe hier aus der Lektüre der vorgelegten Unterlagen, den Befragungen der Lehrenden und der Studierenden ein nicht durchweg widerspruchsfreies Bild gewonnen. In der Begehung gibt die Hochschule (mündlich) an, Art und Umfang der Modulleistungen seien durchweg abschließend und eindeutig in den Modulbeschreibungen angegeben, so dass eine (prinzipiell denkbare, aber zu regelnde) semesterweise Festlegung nicht vorkomme. Diese Aussage widerspricht im Studiengang „Finance and Accounting“ (M.A.) zumindest der Beschreibung der Module FA-3309 und FA-3409.

Der auch in anderen, hier zu reakkreditierenden Studiengängen auftretende Tatbestand einer „Zerlegung“ einer Modulprüfung in völlig unabhängig voneinander zu absolvierende, zu bestehende und ggf. zu wiederholende Teilprüfungen wurde in der Begehung von den Lehrenden und Studierenden übereinstimmend bestätigt und findet sich im Studiengang „Finance and Accounting“ (M.A.) z. B. im Modul BM-3220 wieder.

Bei allen Modulbeschreibungen ist formularmäßig in der Rubrik „Vorleistungen und Modulprüfung“ die Möglichkeit sogenannter Prüfungs-Vorleistungen vorgesehen. In der mündlich geschilderten Form widersprechen solche Vorleistungen den einschlägigen KMK-Vorgaben zur Modularisierung. In den Modulbeschreibungen ist dies im Studiengang „Finance and Accounting“ (M.A.) z. B. bei den Modulen BM-6250 und BM-8260 zumindest nicht eindeutig ausgeschlossen. Bei den Modulen BM-7230 sowie BM-8210 sind explizit Vorleistungen ausgewiesen, deren Nichterbringung bzw. Nichtbestehen eine Teilnahme an der eigentlichen Modulprüfung ausschließt.

Abgesehen von den genannten Problemen der Modulabschlussleistungen können im Übrigen für die Module des Studiengangs „Finance and Accounting“ (M.A.) kompetenzzielentsprechende Modulabschlussleistungen bestätigt werden. Auch entsteht in der Kombination der zu absolvierenden Module des Studiengangs insgesamt eine akzeptable Vielfalt von Prüfungsformen für die Studierenden.

4.2.6 Fazit

Mit den aus den angeführten Punkten resultierenden Einschränkungen ist die Modularisierung insgesamt gelungen, die Arbeitsbelastung der Studierenden ist angemessen, der Studiengang also insgesamt studierbar. Nach Beseitigung der angeführten Problemstellen wird der Masterstudiengang „Finance and Accounting“ (M.A.) insgesamt die Anforderung des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse erfüllen. Die Studiengangziele können nach Konzeption des Studiengangs und seiner Module dann gut erreicht werden.

5. Implementierung

5.1. Ressourcen

Sowohl die Evaluationsergebnisse, als auch die Eindrücke vor Ort lassen darauf schließen, dass die Studierenden der Fachrichtung Wirtschaftswissenschaften von sehr guten räumlichen Verhältnissen und einer angenehmen Arbeitsatmosphäre profitieren können. Die Ausstattung der Veranstaltungsräume ist modern und ermöglicht digitalisierte wie klassische Lehre (bspw. anhand von Beamer, Flipchart und Moderationswand, Aktivboards, etc.).

Mit bisher einem ausstehenden Berufungsverfahren sind die personellen Ressourcen für die Durchführung der Studiengänge und die Gewährleistung des Profils abgedeckt. Die Lehre wird

überwiegend durch hauptamtlich Lehrende geleistet. Jedes Mitglied des Lehrkörpers bietet eine regelmäßige Sprechzeit an. Die Betreuungsrelation ist nach den Angaben der Studierenden gut. Bei Problemen kann man sich an den zuständigen Dekan wenden, aber auch an die jeweiligen Lehrenden. Auch individuelle Prüfungsergebnisse bspw. bei Hausarbeiten werden in Sprechstunden bei Bedarf persönlich besprochen. Darüber hinaus gibt es spezielle Beratungsangebote von: Studiendekanat, Prüfungsausschuss, Praktikumsbeauftragten und Studiengangsleitung.

Hinsichtlich der Personalentwicklung besteht jedoch aus Sicht der Gutachtergruppe Verbesserungspotential. Aus den Gesprächen mit Lehrenden, Qualitätsmanagement und Hochschulleitung hat sich der Eindruck ergeben, dass Maßnahmen zur Personalentwicklung vorrangig auf Neubefundene abzielen.

Grundsätzlich ist das Erreichen der jeweiligen Studiengangsziele hinsichtlich der finanziellen Ressourcen gewährleistet. Zudem erhält die Fakultät jährlich ein Etat für Forschung und Lehre und bietet zudem auf Antrag Freiraum für gesonderte Forschungsmittel an.

5.2. **Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation**

5.2.1 Organisation und Entscheidungsprozesse

Neben den Gremien für Studium & Lehre, Forschung & Transfer, Finanzen & Personalentwicklung plant die FHE ab dem WS 2019/2020 eine Arbeitsgruppe einzusetzen, welche das Hochschulmarketing thematisiert. Über grundlegende Änderungen der der Rahmenprüfungs- und Rahmenstudienordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge wie auch über mögliche Zulassungsbeschränkungen entscheidet der Senat. Ebenso ist dieser für Angelegenheiten bezüglich Geschlechtergerechtigkeit im Rahmen eines Gleichstellungsplans zuständig. Obwohl der Senat als zentrales demokratisches Entscheidungsgremium der Hochschule theoretisch drei Studierende vorsieht, vertritt in der Legislaturperiode 2019-2022 aufgrund einer Ermangelung an Kandidaten aus der Fakultät WLW kein Studierender der Fakultät die studentische Perspektive. Dies kann auf eine angestrebte Einhaltung der Regelstudienzeit (vor allem in Masterstudiengängen) zurückzuführen sein, die möglicherweise keine zusätzlichen Verpflichtungen zulässt, oder auf mangelnde Umgangssicherheit mit hochschulischen Bestimmungen und Funktionsweisen zurückzuführen sein.

Entscheidungen innerhalb der Fakultät werden vom Fakultätsrat, Dekanat und dem Prüfungsausschuss getroffen. Diesem unterliegt der Bereich Studium & Lehre, welcher wiederum in Studienkommissionen für die jeweiligen Studiengänge eingerichtet ist und für einen konfliktlosen Studienverlauf sorgen. Dem Fakultätsrat sitzen aktuell drei Studierende bei, welche für ein Jahr gewählt wurden. Da die Anzahl der Studierenden im Fakultätsrat drei studentische Vertreter vorsieht, ist somit eine vollumgängliche studentische Mitsprache möglich. Das Aufgabenspektrum des Fa-

kultätsrates umfasst Neuberufungen und Änderungen von Studienkommissionen und Prüfungsausschüssen, sodass hier die Studierenden in die Fakultätsangelegenheiten vollkommen involviert sind. Für die jeweilige Studienkommission wird mindestens ein Studierender und, paritätisch, ein Hochschullehrer vom Fakultätsrat bestimmt. Somit ist auch eine studentische Beteiligung in Angelegenheiten zur Sicherstellung der Einhaltung der Studien- und Prüfungsordnungen, die Absicherung der inhaltlichen Beratung der Studierenden, die Vorlage der Anforderungen für die Stundenpläne sowie die Verwirklichung eines ordnungsgemäßen und vollständigen Lehrangebotes in den vertretenen Studiengängen möglich. Derzeit sind zwei Studienkommissionen, eine der Fachrichtung „Verkehrs- und Transportwesen“ sowie „Wirtschaftswissenschaften“ vorgesehen, was bei dem veranschlagten Aufgabenspektrum für die studentische Vertretung einen erhöhten Aufwand impliziert.

Die Fachschaft des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften umfasst in der Regel 10 Mitglieder und wird von Studierenden der Fakultät gewählt. Die Fachschaft entsendet die studentischen Mitglieder in den Fakultätsrat, die Studienkommission und den Prüfungsausschuss. Diese setzen sich dort für die Belange der Studierenden ein, bringen Fragen oder Probleme ein und beteiligen sich aktiv an der Lösung strittiger Punkte. Aber auch außerhalb von offiziellen Gremien und Sitzungen besteht enger Kontakt zwischen den Studierendenvertretern und Funktionsträgern der Fakultät. Wenn Lehrveranstaltungen nicht planmäßig verlaufen oder Studierende Probleme mit Dozenten haben, suchen sie aktiv das Gespräch z.B. mit dem Dekan. Die Fachschaft wird zusätzlich bei der Erstellung der Prüfungspläne einbezogen um Interferenzen zu vermeiden.

Ebenso unterstützt die Fachschaft den Fachbereich bei der Begrüßung der Erstsemester (organisierte Campustour) und bei der Verabschiedung der Absolventen im Rahmen der Zeugnisübergabe. Denkbar wäre aufgrund des dadurch gewonnenen guten Zugangs zu den Studierenden der Einbezug der Fachschaft in die Alumni-Arbeit, was hinsichtlich Praktikumsangelegenheiten keinen Nachteil mit sich bringen würde. Da nicht alle Fachrichtungen in den Gremien vertreten sind, werden für ein besseres Erreichen aller Studiengänge in Absprache mit der Fachschaft studentische Jahrgangssprecher ernannt. Diese Funktion umfasst eine Art inoffizielles Mitspracherecht in Studienangelegenheiten im Rahmen von Interviews/Gesprächen zur Studienzufriedenheit, Workload und Änderungsvorschlägen. Die Jahrgangssprecher werden zusammen mit Lehrpersonal und Fachschaft einmal im Jahr zu einem Gespräch eingeladen. Damit ist die Studierendenvertretung vollkommen in Qualitätssicherungsprozesse der verschiedenen Studiengänge involviert und von der Gutachtergruppe als positiv zu bewerten.

Als Unterstützung in Praktikumsangelegenheiten wie der Suche von Praktikumsplätzen, Organisation von Verträgen und Hilfe bei strittigen Fragen mit der Praxisstelle fungiert das Praktikanten-

amt. Dieses ist auch für die Umsetzung der studiengangspezifischen Bestimmungen im Praxismodul und dem Vorpraktikum der Bachelorstudiengänge zuständig. Verantwortlich ist ein professorales Mitglied der jeweiligen Fachrichtung, das vom Prüfungsausschuss ernannt wird.

Ansprechpartner für ausländische Studierende und Studierende, die Auslandserfahrung im Rahmen ihres Studiums sammeln wollen, ist der Auslandsbeauftragte. Dieser ist unter anderem für Kooperationsbeziehungen der Fakultät zu ausländischen Hochschulen, strategische Fragen zur Internationalisierung der Hochschule zuständig.

5.2.2 Kooperationen

Die Fakultät Wirtschaft – Logistik – Verkehr unterhält Beziehungen zu Partnerhochschulen in vielen Teilen der Welt, auf die Studierende, die an einem Auslandssemester Interesse haben, jederzeit zurückgreifen können. Zur Absolvierung der begutachteten Studiengänge sind jedoch keine wissenschaftlichen Kooperationen mit in- und/oder ausländischen Hochschulen vorgesehen. Im Sinne der Internationalisierung und auch in Hinblick auf die Ziel- und Leistungsvereinbarung der FHE sollten nach Ansicht der Gutachtergruppe weitere internationale Partnerschaften abgeschlossen werden. Ebenso bietet es sich an, interessierte Studierende bei der Planung ihres Auslandsaufenthalts aktiver zu unterstützen und vorhandene Unterstützungsangebote besser zu kommunizieren. Zudem wäre es für ausländische Studierende sinnvoll, das englischsprachige Lehrangebot zu erweitern.

Informelle Kooperationen mit der beruflichen Praxis sind für die Studierenden durch das Praktikantenamt zugänglich. Dieses betreut die jeweiligen Praxisbetriebe.

Für die Umsetzung einer dualen Studienvariante wären jedoch vertraglich definierte Kooperationen unumgänglich.

5.3. **Transparenz und Dokumentation**

Organisation und Zuständigkeiten sind an der FHE insgesamt transparent dargelegt. Auf Studiengangebene können sich Studierende im Rahmen einer Studienfachberatung direkt an die Ansprechpartner des Studiengangs wenden, die auf der Homepage des jeweiligen Studiengangs aufgelistet und einfach zu finden sind.

Auswertungen von Evaluationserhebungen sollen den Studierenden zugänglich gemacht werden, die Gutachtergruppe nimmt an, dass dies auch der gängigen Praxis entspricht.

Studienorganisatorischen Dokumente liegen in veröffentlichter Form vor. Die Modulhandbücher enthalten alle vorgesehenen Informationen und Studienanforderungen sind für Studieninteressierte auf der Homepage einsehbar.

Das mit dem Abschlusszeugnis ausgegebene Diploma Supplement trägt mit Informationen zu Studieninhalten zu einer transparenten Darstellung des Studiums bei und wird sowohl in englischer als auch in deutscher Sprache ausgegeben. Die derzeit verwendete Vorlage entspricht jedoch nicht der aktuellen Fassung. Es wird davon ausgegangen, dass die Hochschule zukünftig die zwischen Kultusministerkonferenz und Hochschulrektorenkonferenz abgestimmte Fassung von 2018 verwenden wird.

5.4. **Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit**

Der Gleichstellungsplan der Hochschule ist zusammen mit dem Gleichstellungskonzept integraler Bestandteil der Struktur- und Entwicklungsplanung der FHE und dient gleichzeitig als Arbeitsinstrument zur Umsetzung des Leitbildes der Hochschule im Bereich Gleichstellung der Geschlechter. Der Gleichstellungsplan der FHE wurde 2015, dessen Aktualisierung 2018, vom Senat verabschiedet.

Zudem hat sich die Fakultät in der Ziel- und Leistungsvereinbarung der FHE dazu verpflichtet, sich bei einem Girls Day und Boys Day einzubringen und den Frauenanteil innerhalb der Professorenschaft zu erhöhen.

Auch gibt es Unterstützungsangebote für Studierende in besonderen Lebenslagen. Zentral über das Studierendensekretariat bzw. das Studierendenwerk Thüringen werden eine allgemeine Sozialberatung, eine psychosoziale Beratung und Rechtsberatung angeboten. Zudem ermöglicht das Nutzen eines Urlaubssemesters besonderen Lebenssituationen, wie beispielsweise Krankheit von Angehörigen oder Geburt eines Kindes, Rechnung zu tragen. Die Schaffung der Möglichkeit eines Urlaubssemesters erhöht somit auch die Chancengleichheit für Studentinnen. Zudem kann das Studium auch in Teilzeit studiert werden, wenn die entsprechenden Voraussetzungen erfüllt sind.

Ein angemessener Nachteilsausgleich ist in § 11 der Rahmenprüfungs- und Rahmenstudienordnung der FHE für die Bachelor- und Masterstudiengänge sowie die wissenschaftliche Weiterbildung verankert.

Studierenden mit Behinderung bzw. chronischer Erkrankung oder in besonderen Lebenslagen bietet die Hochschule eine qualifizierte Beratungsstelle.

5.5. Fazit

Nach Ansicht der Gutachtergruppe sind sowohl die notwendigen Ressourcen, als auch die organisatorischen Voraussetzungen zur erfolgreichen Umsetzung des Studiengangskonzepts an der FHE gegeben.

6. Qualitätsmanagement

6.1. Organisation und Mechanismen der Qualitätssicherung

Basierend auf dem Leitbild der Hochschule und den daraus abgeleiteten Zielen existieren Grundzüge eines Qualitätsmanagementsystems, das neben den Bereichen Studium und Lehre auch Schnittstellen zur Verwaltung umfasst. Um eine breite Akzeptanz bei allen Hochschulangehörigen zu erreichen, verfolgt die Hochschule eine Verzahnung aus zentralem und dezentralem Qualitätsmanagement. Die zentrale Ebene (Vizepräsident für Qualität und Kommunikation und die Kommissionen für Exzellenz und Qualität sowie Studium und Lehre) schafft die Rahmenbedingungen. Als wesentliche Ziele nennt die Hochschule: Große Zufriedenheit der Anspruchsgruppen, Entwicklung einer diskursiven Qualitätskultur, konsequente Umsetzung des Qualitätsregelkreises, regelmäßige Informationen für die Hochschulsteuerung durch Evaluationen und Qualitätsanalysen sowie die Entwicklung einer effizienten, dienstleistungsorientierten Verwaltung. Auf dezentraler Ebene sind Prodekan und Studienkommission zuständig für die inhaltliche Ausgestaltung und Umsetzung der Qualitätssicherungsmaßnahmen.

Im Qualitätsbericht 2018 sind Schwerpunkte der Qualitätsarbeit (bspw. Verbesserung der Immatrikulationszahlen, Integration von Vorträgen durch Berufspraktiker ebenso dokumentiert wie eine Reihe umgesetzter Maßnahmen (bspw. Klausurtagung zur Abstimmung über zukünftige Curricula, Neuausrichtung des Studienangebots). Zu den geplanten Maßnahmen zählen laut Hochschule unter anderem ein verbessertes Fakultätsmarketing, Steigerung/Verstetigung von Praxiskontakten, Fortbildungsklausuren zu Themen der Hochschuldidaktik und fakultätsweite Angebote von Fortbildungen.

Der Fakultät steht das Evaluationssystem „EvaSys“ zur Verfügung, die entsprechenden Verfahren sind geregelt in der Evaluationsordnung der Hochschule und im Evaluationsplan. 50 % der Lehrveranstaltungen (mit geringer Beteiligung durch die Studierenden) werden – so die Hochschule – pro Jahr evaluiert.

Die Gutachtergruppe konnte sich davon überzeugen, dass wesentliche Bausteine eines Qualitätsmanagements in rechtlicher, inhaltlicher und organisatorischer Hinsicht entwickelt sind, die Anwendung aber stellenweise noch Lücken aufweist. Daher wird der Hochschule empfohlen, die

Anzahl der Lehrveranstaltungsevaluationen zu erhöhen und ein zeitnahes, durchgängiges Feedback an die Studierenden in einem verbindlichen Prozess zu gewährleisten. Dies sieht die Gutachtergruppe im Aufgabenbereich des hochschulischen Qualitätsmanagements. Gleiches gilt für die geplante Evaluation der Dozenten und für die verstärkte Organisation von Absolventenbefragungen. Diese Kontakte können wichtige Anregungen für die Weiterentwicklung der Studiengänge geben und auch die von der Hochschule geplante, notwendige Erhöhung der Praxisorientierung nachhaltig unterstützen. Nach Auffassung der Gutachter sollte die Hochschule diesen externen Sachverstand stärker nutzen, um das Profil von Fakultät und Studiengängen zu schärfen.

6.2. Umgang mit den Ergebnissen der Qualitätssicherung

Die Anregungen und Empfehlungen aus den vorangegangenen Akkreditierungsverfahren wurden weitestgehend berücksichtigt. Angesichts rückläufiger Studierendenzahlen und eines erheblichen Generationswechsels bei den Lehrenden ist die Hochschulleitung besonders gefordert, insbesondere bei der Einführung neuer Lehrmethoden einer stärkeren Verankerung der Digitalisierung und bei der Förderung der Internationalisierung umzusetzen.

Die Gutachtergruppe begrüßt ausdrücklich die Pläne der Hochschulleitung, vermehrt Alternativen zum „Frontalunterricht“ vorzusehen. Bei diesen Maßnahmen zur Personalentwicklung wäre es wünschenswert, das gesamte Kollegium verbindlich einzubeziehen.

Insgesamt haben die Gutachter den Eindruck gewonnen, dass die Hochschule mit ihren Stärken und Schwächen ohne Vorbehalte und transparent umgeht. Die Ergebnisse der SWOT – Analyse der letzten Klausurtagung wurden den Gutachtern ebenso vorgelegt wie die Konzeption des Ampelsystems zur Lehrveranstaltungsevaluation, das sich zurzeit hochschulweit in der Abstimmung befindet. Mit der Verabschiedung dieser Richtlinie in den Gremien der Hochschule wäre ein weiterer Schritt getan, das Qualitätsmanagement auch als Führungsinstrument einzusetzen und die angedachte Systemakkreditierung schrittweise in Angriff zu nehmen.

Die Gutachtergruppe sieht gute Chancen, dass die Hochschule mit den bereits ergriffenen und geplanten Maßnahmen die notwendige Profilschärfung erreicht und auch zukünftig marktfähige Studiengänge anbieten wird. Die neu gegründete „Task-Force Marketing“ kann dabei einen wichtigen Beitrag leisten.

6.3. Fazit

Die Evaluation des Lehr- und Studienbetriebs in allen Studiengängen der Fachrichtung Wirtschaftswissenschaften im Wintersemester 2017/18 ergab studiengangsübergreifend eine deutliche Zufriedenheit der Studierenden. Die Studienstruktur unterliegt hinsichtlich Inhalten und Form einer stetigen Beobachtung durch das QM-System der Hochschule, wodurch eine fortlaufende Überprüfung der Studierbarkeit gewährleistet ist.

Die Gutachtergruppe gelangt lediglich zu dem Schluss, dass es sinnvoll wäre, Lehrevaluationen in einem häufigeren (statt zweijährigen) Turnus durchzuführen und dass eine konsequente Rückkoppelung von Evaluationsergebnissen an die Studierenden sichergestellt werden sollte.

7. Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009 in der jeweils gültigen Fassung

AR-Kriterium 1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes: Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung, Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und Persönlichkeitsentwicklung.

Das Kriterium ist für alle Studiengänge **erfüllt**.

AR-Kriterium 2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem: Anforderungen in Bezug auf rechtlich verbindliche Verordnungen (KMK-Vorgaben, spezifische Ländervorgaben, Vorgaben des Akkreditierungsrates, Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse) wurden berücksichtigt.

Das Kriterium ist für alle Studiengänge **teilweise erfüllt**, weil zahlreiche Module ohne fundierte Begründung weniger als 5 ECTS-Punkte aufweisen und / oder mit Dezimalstelle angegeben sind.

AR-Kriterium 3 Studiengangskonzept: Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen methodischen und generischen Kompetenzen. Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Gegebenenfalls vorgesehene Praxisanteile werden so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können. Es legt die Zugangsvoraussetzungen und gegebenenfalls ein adäquates Auswahlverfahren fest sowie Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen. Dabei werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen. Gegebenenfalls vorgesehene Mobilitätsfenster werden curricular eingebunden. Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzeptes.

Das Kriterium ist für alle Studiengänge **erfüllt**.

AR-Kriterium 4 Studierbarkeit: Die Studierbarkeit des Studiengangs wird gewährleistet durch: a) die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen, b) eine geeignete Studienplangestaltung, c) die auf Plausibilität hin überprüfte (bzw. im Falle der Erstakkreditierung nach Erfahrungswerten geschätzte) Angabe der studentischen Arbeitsbelastung, d) eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation, e) entsprechende Betreuungsangebote sowie f) fachliche und überfachliche Studienberatung. Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.

Das Kriterium ist für alle Studiengänge **erfüllt**.

AR-Kriterium 5 Prüfungssystem: Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben

im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.

Das Kriterium ist für alle Studiengänge **nicht erfüllt**, weil zahlreiche Module mit mehr als einer Prüfung (teilweise in Form von Prüfungsvorleistungen) abgeschlossen werden, die Angabe der Prüfungsform im jeweiligen Modulhandbuch nicht immer der Angabe der Prüfungsform in den Studiengangsspezifischen Bestimmungen entspricht und die Modulprüfungen nicht ausreichend kompetenzorientiert und vielfältig gestaltet sind.

AR-Kriterium 6 Studiengangsbezogene Kooperationen: Bei der Beteiligung oder Beauftragung von anderen Organisationen mit der Durchführung von Teilen des Studiengangs, gewährleistet die Hochschule die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

Das Kriterium ist **nicht zutreffend**.

AR-Kriterium 7 Ausstattung: Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.

Das Kriterium ist für alle Studiengänge **erfüllt**.

AR-Kriterium 8 Transparenz und Dokumentation: Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

Das Kriterium ist **teilweise erfüllt**, weil im Studiengang „Business Administration (Betriebswirtschaftslehre)“ (B.A.) die Angabe des Arbeitsaufwands für die Bachelorarbeit mit 0 angegeben ist, und weil im Studiengang „Finance and Accounting“ (M.A.) die Regelung für die Belegung der Wahlpflicht- und Wahlmodule in § 4 (7) der Studiengangsspezifischen Bestimmungen nicht eindeutig formuliert ist.

AR-Kriterium 9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung: Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.

Das Kriterium ist für alle Studiengänge **teilweise erfüllt**, weil eine vorgesehene Rückkoppelung von Evaluationsergebnissen an die Studierenden nicht bestätigt werden konnte.

AR-Kriterium 10 „Studiengänge mit besonderem Profilspruch“: Da es sich bei dem Studiengang um einen weiterbildenden / berufsbegleitenden / dualen / lehrerbildenden Studiengang / Teilzeitstudiengang / Intensivstudiengang handelt, wurde er unter Berücksichtigung der Handreichung der AG „Studiengänge mit besonderem Profilspruch“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 10.12.2010) begutachtet.

Das Kriterium ist **nicht zutreffend**.

AR-Kriterium 11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit: Auf der Ebene des Studiengangs werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studie-

rende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund, und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgesetzt.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

8. Akkreditierungsempfehlung

Die Gutachtergruppe empfiehlt die Akkreditierung der Studiengänge „Business Administration (Betriebswirtschaftslehre)“ (B.A.), „Business Management“ (M.A.) und „Finance and Accounting“ (M.A.) mit Auflagen und Empfehlungen.

Allgemeine Auflagen

1. Module müssen mindestens 5 ECTS-Punkte aufweisen, Ausnahmen sind zu begründen, Dezimalstellen sind zu vermeiden.
2. Hinsichtlich der Modulprüfungen ist sicherzustellen, dass
 - a) grundsätzlich eine Prüfung pro Modul vorgesehen ist (einschließlich Vorleistung), Ausnahmen sind zu begründen.
 - b) die im Modulhandbuch angegebenen Prüfungsformen den Angaben der Studiengangsspezifischen Bestimmungen entsprechen.
3. Es muss ein Konzept entwickelt werden, das eine strukturierte und zeitnahe Rückkoppelung von Evaluationsergebnissen an die Studierenden sowie eine Einbindung der Studierenden in die Studiengangsentwicklung sicherstellt.

Studiengangsspezifische Auflage („Business Administration (Betriebswirtschaftslehre)“ B.A.)

1. Im Modulhandbuch ist der Arbeitsaufwand für die Bachelorarbeit anzugeben.
2. Die Prüfungsformen müssen kompetenzorientiert und vielfältig sein.

Studiengangsspezifische Auflage („Finance and Accounting“ M.A.)

1. Die Regelung für die Belegung der Wahlpflicht- und Wahlmodule in § 4 (7) der Studiengangsspezifischen Bestimmungen des Masterstudiengangs Finance and Accounting müssen eindeutig und verständlich formuliert werden.

Allgemeine Empfehlungen

1. Die Hochschule sollte bei der Weiterentwicklung der Studiengänge die Verwendung englischsprachiger Modultitel und Studiengangsschwerpunkte überprüfen und ggf. durch gängige deutsche Begriffe ersetzen.

2. Im Sinne der Internationalisierung und auch im Hinblick auf die ziel- und Leistungsvereinbarung der FH Erfurt mit dem Land Thüringen sollten
 - a) weitere internationale Hochschulpartnerschaften abgeschlossen werden.
 - b) interessierte Studierende bei der Planung ihres Auslandsaufenthalts besser unterstützt und vorhandene Unterstützungsangebote besser kommuniziert werden.
 - c) englischsprachige Lehrangebote ausgebaut werden.
3. Im Rahmen der Evaluationserhebungen sollte auch der Absolventenverbleib von der Hochschule stärker verfolgt werden.
4. Es sollte ein Personalentwicklungskonzept entwickelt werden, das das ganze Kollegium einbezieht.
5. Eine relative Note sollte im Sinne einer Einstufungstabelle gemäß ECTS Users' Guide ausgewiesen werden.
6. Das Diploma Supplement sollte den aktuellen Vorgaben entsprechen.

Studiengangsspezifische Empfehlung („Business Administration (Betriebswirtschaftslehre)“ B.A.)

1. Der Flyer zum Studiengang auf der Homepage des Fachbereichs (Stand: November 2019) sollte entsprechend der neuen Vertiefungsregelung aktualisiert werden.

IV. Beschluss/Beschlüsse der Akkreditierungskommission von ACQUIN¹

1. Akkreditierungsbeschluss

Auf der Grundlage des Gutachterberichts, der Stellungnahme der Hochschule und der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 24.03.2020 folgenden Beschluss:

Die Studiengänge werden mit folgenden allgemeinen und zusätzlichen Auflagen akkreditiert:

Allgemeine Auflagen

- **Module müssen mindestens 5 ECTS-Punkte aufweisen, Ausnahmen sind zu begründen, Dezimalstellen sind zu vermeiden.**
- **Hinsichtlich der Modulprüfungen ist sicherzustellen, dass**
 - **grundsätzlich eine Prüfung pro Modul vorgesehen ist (einschließlich Vorleistung), Ausnahmen sind zu begründen;**
 - **die im Modulhandbuch angegebenen Prüfungsformen den Angaben der Studiengangsspezifischen Bestimmungen entsprechen.**
- **Es muss ein Konzept entwickelt werden, das eine strukturierte und zeitnahe Rückkoppelung von Evaluationsergebnissen an die Studierenden sowie eine Einbindung der Studierenden in die Studiengangsentwicklung sicherstellt.**

Business Administration (Betriebswirtschaftslehre) (B.A.):

Der Bachelorstudiengang „Business Administration (Betriebswirtschaftslehre)“ (B.A.) wird mit folgender zusätzlichen Auflage akkreditiert:

- **Im Modulhandbuch ist der Arbeitsaufwand für die Bachelorarbeit anzugeben.**

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 30. September 2021.

¹ Gemäß Ziffer 1.1.3 und Ziffer 1.1.6 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und die Systemakkreditierung“ des Akkreditierungsrates nimmt ausschließlich die Gutachtergruppe die Bewertung der Einhaltung der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen vor und dokumentiert diese. Etwaige von den Gutachtern aufgeführte Mängel bzw. Kritikpunkte werden jedoch bisweilen durch die Stellungnahme der Hochschule zum Gutachterbericht geheilt bzw. ausgeräumt, oder aber die Akkreditierungskommission spricht auf Grundlage ihres übergeordneten Blickwinkels bzw. aus Gründen der Konsistenzwahrung zusätzliche Auflagen aus, weshalb der Beschluss der Akkreditierungskommission von der Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe abweichen kann.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 8. Januar 2021 wird der Studiengang bis 30. September 2026 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Aufgabenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

Falls die Hochschule zu der Einschätzung gelangt, dass die Auflagen nicht innerhalb von neun Monaten behebbar sind, kann das Akkreditierungsverfahren nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden. Diese Stellungnahme ist bis 8. Mai 2020 in der Geschäftsstelle einzureichen.

Business Management (M.A.):

Der Masterstudiengang „Business Management“ (M.A.) wird ohne zusätzliche Auflagen akkreditiert.

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 30. September 2021.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 8. Januar 2021 wird der Studiengang bis 30. September 2026 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Aufgabenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

Falls die Hochschule zu der Einschätzung gelangt, dass die Auflagen nicht innerhalb von neun Monaten behebbar sind, kann das Akkreditierungsverfahren nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden. Diese Stellungnahme ist bis 8. Mai 2020 in der Geschäftsstelle einzureichen.

Finance and Accounting (M.A.):

Der Masterstudiengang „Finance and Accounting“ (M.A.) wird mit folgender zusätzlichen Auflage akkreditiert:

- Die Regelung für die Belegung der Wahlpflicht- und Wahlmodule in § 4 (7) der Studiengangsspezifischen Bestimmungen des Masterstudiengangs Finance and Accounting müssen eindeutig und verständlich formuliert werden

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 30. September 2021.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 8. Januar 2021 wird der Studiengang bis 30. September 2026 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Aufgabenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

Falls die Hochschule zu der Einschätzung gelangt, dass die Auflagen nicht innerhalb von neun Monaten behebbar sind, kann das Akkreditierungsverfahren nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden. Diese Stellungnahme ist bis 8. Mai 2020 in der Geschäftsstelle einzureichen.

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms werden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

- Die Hochschule sollte bei der Weiterentwicklung der Studiengänge die Verwendung englischsprachiger Modultitel und Studiengangsschwerpunkte überprüfen und ggf. durch gängige deutsche Begriffe ersetzen.
- Im Rahmen der Evaluationserhebungen sollte auch der Absolventenverbleib von der Hochschule stärker verfolgt werden.
- Eine relative Note sollte im Sinne einer Einstufungstabelle gemäß ECTS Users' Guide ausgewiesen werden.
- Im Sinne der Internationalisierung und auch im Hinblick auf die ziel- und Leistungsvereinbarung der FH Erfurt mit dem Land Thüringen sollten
 - d) weitere internationale Hochschulpartnerschaften abgeschlossen werden.
 - e) interessierte Studierende bei der Planung ihres Auslandsaufenthalts besser unterstützt und vorhandene Unterstützungsangebote besser kommuniziert werden.
 - f) englischsprachige Lehrangebote ausgebaut werden
- Empfehlung für den Studiengang „Business Administration (Betriebswirtschaftslehre)“ (B.A.): Die Prüfungsformen sollten stärker kompetenzorientiert sowie vielfältiger ausgerichtet werden.
- Empfehlung für den Studiengang „Business Administration (Betriebswirtschaftslehre)“ (B.A.): Der Flyer zum Studiengang auf der Homepage des Fachbereichs (Stand: November 2019) sollte entsprechend der neuen Vertiefungsregelung aktualisiert werden.

Die Akkreditierungskommission weicht in ihrer Akkreditierungsentscheidung in den folgenden Punkten von der gutachterlichen Bewertung ab:

Änderung von Auflage zu Empfehlung (hier ursprüngliche Formulierung)

- Die Prüfungsformen müssen kompetenzorientiert und vielfältig sein.

Begründung:

Grundsätzlich wurde die Prüfungsvielfalt erhöht.

Streichung der Empfehlung (hier ursprüngliche Formulierung)

- Es sollte ein Personalentwicklungskonzept entwickelt werden, das das ganze Kollegium einbezieht.

Begründung:

Die Empfehlung beruhte auf einem Missverständnis, das durch die Stellungnahme der Hochschule geklärt werden konnte.

Streichung der Empfehlung (hier ursprüngliche Formulierung)

- Das Diploma Supplement sollte den aktuellen Vorgaben entsprechen.

Begründung:

In der Stellungnahme der Hochschule wurde versichert, dass die aktuellen Vorgaben eingehalten werden.

2. Feststellung der Auflagenerfüllung

Die Hochschule reichte fristgerecht die Unterlagen zum Nachweis der Erfüllung der Auflagen ein. Diese wurden an den Fachausschuss mit der Bitte um Stellungnahme weitergeleitet. Der Fachausschuss sah die Auflagen als erfüllt an. Auf Grundlage der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 10. Juli 2020 folgenden Beschluss:

Die Auflagen des Bachelorstudiengangs „Business Administration (Betriebswirtschaftslehre)“ (B.A.) sind erfüllt. Die Akkreditierung wird bis zum 30. September 2026 verlängert.

Die Auflagen des Masterstudiengangs „Business Management“ (M.A.) sind erfüllt. Die Akkreditierung wird bis zum 30. September 2026 verlängert.

Die Auflage des Masterstudiengangs „Finance and Accounting“ (M.A.) sind erfüllt. Die Akkreditierung wird bis zum 30. September 2026 verlängert.